



Schweizer Hagel
Suisse Grêle
Grandine Svizzera

Bericht über die Finanzlage 2019

Offenlegung – Versicherer (Public Disclosure)



Inhaltsverzeichnis

1.	Abkürzungsverzeichnis	4
2.	Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	5
2.1.	Abbildungsverzeichnis	5
2.2.	Tabellenverzeichnis	5
3.	Zusammenfassung.....	6
4.	Geschäftstätigkeit	7
4.1.	Allgemeine Information zur Geschäftstätigkeit.....	7
4.2.	Allgemeine Informationen zur Gesellschaft	7
4.3.	Information zu verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	7
4.4.	Angaben zu Zweigniederlassungen	7
4.5.	Angaben zur Aufsicht und zur Prüfgesellschaft	8
4.6.	Strategie und Ziele	8
4.7.	Wesentliche aussergewöhnliche Ereignisse	9
4.8.	Wesentliche Geschäftssegmente	9
5.	Unternehmenserfolg	10
5.1.	Jahresrechnung Berichtsjahr	10
5.2.	Versicherungstechnisches Ergebnis.....	11
5.2.1.	Prämien, Schäden und Kosten	11
5.3.	Finanzielles Ergebnis.....	13
5.3.1.	Kapitalanlageergebnis	13
5.3.2.	Sonstige Information zum Kapitalanlageergebnis.....	14
5.4.	Sonstige finanziellen Erträge und Aufwendungen.....	14
5.5.	Sonstige wesentlichen Erträge und Aufwendungen.....	14
5.6.	Ausblick zum Unternehmenserfolg	14
6.	Corporate Governance und Risikomanagement	16
6.1.	Corporate Governance	16
6.1.1.	Allgemeine Angaben zum Governance System	16
6.1.2.	Organe der Gesellschaft und Organisation.....	16
6.1.3.	Zuständigkeiten, Berichtspflichten	18
6.2.	Risikomanagement (RM)	18
6.2.1.	Grundsatz und Organisation	18
6.2.2.	Risikostrategie	19
6.2.3.	Risikopolitik.....	19
6.2.4.	Risikolimiten und -appetit	19
6.2.5.	Risikomanagement (RM) - Prozess	19
6.2.6.	Bestimmung der Gesamtsolvabilität (Modelle).....	20
6.2.7.	Berichtswesen und organisatorische Einbettung des Risikomanagements	21
6.2.8.	Kontrollfunktionen.....	21
6.2.9.	Aktuar	23
6.2.10.	Internes Kontrollsystem (IKS)	23
6.2.11.	Business Continuity Management (BCM).....	24
6.2.12.	Wesentliche Änderungen im Risikomanagement in der Berichtsperiode	24
7.	Risikoprofil.....	25
7.1.	Risikoprofil	25
7.2.	Risikokategorien	25
7.3.	Kernrisiken	25
7.3.1.	Versicherungstechnisches Risiko	25
7.3.2.	Marktrisiko.....	26

7.3.3.	Kreditrisiko.....	26
7.3.4.	Quantifizierung der Kernrisiken.....	27
7.4.	Weitere Risiken.....	27
7.4.1.	Operationelles Risiko	27
7.4.2.	Liquiditätsrisiko.....	28
7.4.3.	Weitere Risiken.....	28
7.5.	Wesentliche Änderungen in der Berichtsperiode.....	28
7.6.	Wesentliche Risikokonzentrationen	28
8.	Bewertung für Solvabilitätszwecke	29
8.1.	Bewertungsmethodik generell	29
8.1.1.	Vermögenswerte	29
8.1.2.	Versicherungstechnische Rückstellungen.....	31
8.1.3.	Mindestbetrag	32
8.1.4.	Übrige Verbindlichkeiten	32
9.	Kapitalmanagement	33
9.1.	Ziele und Strategie der Kapitalplanung.....	33
9.2.	Struktur, Höhe und Qualität des Eigenkapitals gemäss Jahresrechnung	33
9.2.1.	Qualität des Eigenkapitals	33
9.3.	Wesentliche Änderungen während der Berichtsperiode	34
9.4.	Unterschiede zwischen dem statutarischen Eigenkapital und der Differenz zwischen marktnah bewerteten Aktiven und Passiven	34
10.	Solvabilität.....	35
10.1.	Solvenzmodell.....	35
10.2.	Wesentliche Elemente des teilinternen Modells für das Versicherungsrisiko	35
10.3.	Überprüfung	35
10.4.	Zielkapital (ZK)	35
10.4.1.	Zusammensetzung Zielkapital	35
10.5.	Risikotragendes Kapital (RTK)	37
10.6.	Solvabilität (SST-Quotient oder Zielkapitalmarge)	38
10.7.	Zusammenfassende Solvenzbeurteilung	38
10.8.	Generelle Bemerkungen	38
Anhang I – Unternehmenserfolg		39
Anhang II – Marktnahe Bilanz		40
Anhang III – Solvabilität		41
Anhang IV – Bericht der Revisionsstelle.....		42

1. Abkürzungsverzeichnis

AVO	Verordnung über die Beaufsichtigung von privaten Versicherungsunternehmen (Aufsichtsverordnung)
BEL	Best Estimate of Liabilities – Bestmöglicher Schätzwert der Rückstellungen für Versicherungsverpflichtungen
BCM	Business Continuity Management
bzw.	beziehungsweise
CG	Corporate Governance
CH/FL	Schweiz / Fürstentum Liechtenstein
CHF	Schweizer Franken
Etc.	Et cetera
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
GJ	Geschäftsjahr
IBNR	Incurred but not reported
IKS	Internes Kontrollsystem
ISO	International Organization for Standardization
IVASS	Istituto per la vigilanza sulle assicurazioni - Italienische Versicherungsaufsichtsbehörde
Mio.	Million
OR	Obligationenrecht
ORSA	Own Risk Solvency Assessment
RM	Risikomanagement
RTK	Risikotragendes Kapital
SST	Swiss Solvency Test
SST-Quotient	Siehe ZK-Marge
VAG	Bundesgesetz betreffend die Aufsicht über Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz)
VJ	Vorjahr
v.a.	vor allem
ZK	Zielkapital
ZK-Marge	Verhältnis von RTK zu ZK in Prozent (auch SST-Quotient genannt)

2. Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

2.1. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Internes Kontrollsystem (IKS)	23
Abbildung 2: Risikokategorien	25

2.2. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Gewinn/Verlust nach Steuern/vor Veränderung Reserven.....	10
Tabelle 2: Total Erträge aus dem versicherungstechnischen Geschäft (Prämien)	11
Tabelle 3: Total Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung (Schäden)	12
Tabelle 4: Abschluss- und Verwaltungsaufwand für eigene Rechnung (Kosten)	13
Tabelle 5: Kapitalanlagenergebnis 2019	14
Tabelle 6: Kapitalanlagenergebnis 2018	14
Tabelle 7: Wert Bilanzaktiven	29
Tabelle 8: Versicherungstechnische Rückstellungen	31
Tabelle 9: Übrige Verbindlichkeiten	32
Tabelle 10: Eigenkapitalnachweis	33
Tabelle 11: Bewertungsdifferenzen statutarische Bilanz zu Bilanz für Solvabilitätszwecke	34
Tabelle 12: Herleitung Zielkapital	36
Tabelle 13: Komponenten Versicherungsrisiko	36
Tabelle 14: Komponenten Marktrisiko	37
Tabelle 15: Herleitung risikotragendes Kapital	37
Tabelle 16: SST-Quotient.....	38

3. Zusammenfassung

Gemäss Rundschreiben 2016/2 Offenlegung – Versicherer (Public Disclosure) der FINMA, haben die Versicherungsunternehmen einen Bericht über die Finanzlage zu erstellen. Der massgebliche Mindestinhalt¹ vermittelt eine Übersicht über die Geschäftstätigkeit und den Unternehmenserfolg der Schweizerischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft, Genossenschaft (folgend Schweizer Hagel), 1880 gegründet. Er enthält überdies Angaben zur Governance und dem Risikomanagement. Zusätzliche Ausführungen zum Risikoprofil, wie auch dem damit zusammenhängenden Kapitalmanagement und der Solvabilität, verleihen dem Leser eine umfassende Darstellung über den Umgang mit Risiken, die dabei angewendete Sorgfalt und die kapitalmässige Sicherheit.

Dieser Bericht ist der Grösse und Komplexität der Gesellschaft entsprechend verfasst. Der Fokus liegt auf dem abgelaufenen Geschäftsjahr gemäss statutarischem Abschluss. Für Solvabilitätszwecke sind die Informationen zudem nach der marktnahen Betrachtung aufbereitet. Es liegen der zusammenfassende Bericht der Revisionsstelle sowie die seitens der FINMA vorgegebenen quantitativen Vorlagen als Anhänge bei. Der Verwaltungsrat hat den vorliegenden Bericht und dessen Offenlegung genehmigt.

Die Schweizer Hagel bietet national und im angrenzenden Ausland eine umfassende Versicherungsdeckung für landwirtschaftliche Kulturen an. Ihre Versicherungsprodukte decken die Versicherungsnehmer gegen das Hagelrisiko sowie mittlerweile vierzehn weitere Elementarrisiken. Die Jahresrechnung 2019 schloss mit einem Gewinn nach Steuern und vor Veränderung der Reserven von CHF 0.1 Mio., welcher zur Stärkung der Reserven verwendet wurde. In 2020 lässt die Schweizer Hagel die Mitglieder am Erfolg partizipieren und gewährt eine Prämienrückvergütung von CHF 3.6 Mio.

Die Schweizer Hagel hat aufgrund der stetig wachsenden Herausforderungen im Rahmen ihrer Geschäftsaktivitäten und der unter anderem damit verbundenen regulatorischen Veränderungen, ihr Governance System fortlaufend ausgebaut. Die Bestandteile dieses Systems werden regelmässig überprüft und gegebenenfalls weiterentwickelt oder angepasst.

Als Naturgefahrenversicherer ist die Schweizer Hagel zur Hauptsache den Risiken aus dem Versicherungsgeschäft ausgesetzt. Aufgrund der starken Kapitalbasis der Gesellschaft zeigt das Risikoprofil ausserdem Zins-, Währungs- sowie Aktien- und Immobilienrisiken im Bereich der Marktrisiken sowie Kreditrisiken aus der Exposition gegenüber Gegenparteien. Diese und andere erkennbare Gefahren werden durch verschiedene risikominimierende Massnahmen, wie beispielsweise Diversifikation und Limitierung, aber auch durch Absicherung bei Rückversicherern oder veränderter Allokation von Mitteln, gesteuert.

Innerhalb des umfassenden internen Risikomanagementsystems werden die Kernrisiken und weitere Risiken systematisch analysiert und bewertet. Zur Bestimmung der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft werden zusätzliche Stresstests durchgeführt und Sensitivitäten ermittelt. Die Erkenntnisse hieraus fliessen in die strategische Unternehmensplanung, die -steuerung sowie in das Kapitalmanagement ein.

Im Rahmen des Schweizer Solvenztests (SST) wurde per 31.12.2019 eine marktnahe Bewertung der Vermögenswerte sowie der Verpflichtungen vorgenommen. Daraus abgeleitet wurde das risikotragende Kapital (anrechenbare Eigenmittel für Solvenzzwecke) berechnet, es beträgt CHF 356.1 Mio. Die Bewertungsdifferenz der anrechenbaren Eigenmittel zu den statutarischen Eigenmitteln ergibt sich zum einen aus der Berücksichtigung der Schwankungsrückstellungen und zum andern führt der Marktwertansatz bei den Kapitalanlagen und den nicht versicherungstechnischen Rückstellungen zu unterschiedlichen Werten.

Gegenüber dem risikotragenden Kapital steht das auf Basis des spezifischen Risikoprofils der Gesellschaft berechnete Zielkapital (erforderliche Minimalkapitalausstattung) von CHF 82.5 Mio. Die ermittelte Zielkapitalmarge (SST-Quotient), welche sich aus dem Verhältnis risikotragendes Kapital zu Zielkapital ergibt, beträgt 432%. Diese solide Zielkapitalmarge widerspiegelt die vorsichtige und verantwortungsvolle Geschäftsführung in den vergangenen Jahren und zeigt klar, dass die Gesellschaft jederzeit ihren Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmenden nachkommen kann.

¹ Mindestanforderungen gemäss Art. 111a Abs. 2 Bst. a-g AVO (Aufsichtsverordnung). Diese Mindestanforderungen stellen die materielle Gleichwertigkeit mit den Anforderungen des Solvabilität II-Regelwerks der EU sicher, damit ist die internationale Vergleichbarkeit von Finanzinformationen von Versicherungsunternehmen möglich.

4. Geschäftstätigkeit

4.1. Allgemeine Information zur Geschäftstätigkeit

Die Schweizerische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft (folgend Schweizer Hagel), 1880 gegründet, bietet national und im angrenzenden Ausland eine umfassende Versicherungsdeckung für landwirtschaftliche Kulturen an. Mittlerweile gewähren die angebotenen Ernteversicherungslösungen Schutz gegen 15 Wetterrisiken – unter anderem auch gegen die durch die Klimaerwärmung zunehmenden Risiken Überschwemmung, Erdbeben, Trockenheit und Frost. In der Schweiz wird die umfassendste Versicherungsdeckung Europas für landwirtschaftliche Kulturen ohne staatliche Förderung angeboten.

Die Schweizer Hagel ist eine Versicherungsgenossenschaft im Dienst der Landwirtschaft. Die Überschüsse werden in Form von Prämienrückvergütungen an die Mitglieder ausgeschüttet. Die Gesellschaft betreibt die Kulturenversicherung als gemeinnützige Aufgabe nach Massgabe des von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (FINMA) genehmigten Geschäftsplanes.

Die Schweizer Hagel versteht sich als Partner der Landwirtschaft im In- und Ausland, auf deren Versicherungsprodukte rund 52'000 Betriebe bei der Absicherung vor Wetterrisiken vertrauen. Zudem bietet sie Agenten und Experten in ländlichen, dezentralen Regionen eine interessante, nebenamtliche Beschäftigung.

Die Schweizer Hagel tätigt grundsätzlich selbst abgeschlossenes Geschäft. Daneben kann sie auch aktive Rückversicherung oder Mitversicherung betreiben.

Der Personalbestand per 31. Dezember 2019 betrug 64 Stellen (vollzeitäquivalente Festangestellte). Zudem wurden in der Schweiz 247 Agenten und 328 Experten beschäftigt. Weitere 1'169 Agenten und 176 Experten waren im Ausland tätig. Insgesamt sind rund 2'000 Personen für die Schweizer Hagel tätig.

4.2. Allgemeine Informationen zur Gesellschaft

Name und Sitz der Gesellschaft lauten wie folgt:

Schweizerische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft, Genossenschaft
Seilergraben 61 - 8021 Zürich
Tel.: +41 44 257 22 11 - Fax: +41 44 257 22 12
www.hagel.ch

4.3. Information zu verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die Schweizer Hagel ist zu 100% eigenständig. Es liegen keine qualifizierten Beteiligungen an der Gesellschaft vor und die Schweizer Hagel ist nicht Bestandteil einer Versicherungsgruppe. Selbst hält sie keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

4.4. Angaben zu Zweigniederlassungen

Das Hauptgeschäftsgebiet der Schweizer Hagel ist die Schweiz, daneben werden auch über eigene Zweigniederlassungen in Italien und Frankreich lokal Versicherungsdeckungen gezeichnet. Die Zweigniederlassungen in Mailand und in Dijon werden jeweils von einem Generalbevollmächtigten geführt.

Der Geschäftsbereich Schweiz beinhaltet auch das Versicherungsgeschäft im Fürstentum Liechtenstein (FL).

Zweigniederlassung Italien / Sede Secondaria Italiana:

Società Svizzera d'Assicurazione contro la Grandine, società cooperativa
via C. Poma, 42 - 20129 Milano
Tel. +39 02 89693700
www.assicurazionegrandine.it
Generalbevollmächtigter: Gianfranco Rossetti

Zweigniederlassung Frankreich / Succursale France:

Société suisse d'assurance contre le Grêle, société coopérative
8 D Rue Jeanne Barret – 21066 Dijon Cedex
Tel. +33 03 80 60 07 70
www.suissegrele.com
Generalbevollmächtigter: Christophe Lhuile

4.5. Angaben zur Aufsicht und zur Prüfgesellschaft

Die Schweizer Hagel untersteht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA):

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Geschäftsbereich Versicherungen
Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern
Tel. + 41 (0) 31 327 94 74
www.finma.ch

Für die statutarische und aufsichtsrechtliche Prüfung hat die Schweizer Hagel die Prüfgesellschaft

Ernst & Young Ltd.
Maagplatz 1, Postfach - 8010 Zürich
Leitender Revisor: Marco Schmid

beauftragt. Die Revisionsstelle wird jeweils durch die Delegiertenversammlung für 1 Jahr gewählt.

4.6. Strategie und Ziele

Um unsere Ziele im Dienst der Versicherungsnehmenden zu erreichen, wollen wir:

- eine bedarfsgerechte und umfassende Versicherungsdeckung gegen wetterbedingte Ernteaufälle an landwirtschaftlichen Kulturen zu einer risikogerechten Prämie anbieten;
- durch einen gut ausgebauten, kompetenten Aussendienst vor Ort präsent sein;
- eine rasche und kompetente Schadenabwicklung durch gut ausgebildete Experten aus der Landwirtschaft gewährleisten;
- durch regelmässige Überprüfung die Verwaltungskosten möglichst tief halten und somit den – auch im internationalen Vergleich – niedrigen Kostensatz aufrechterhalten;
- uns auf unser Kerngeschäft konzentrieren;
- gute Kontakte mit den landwirtschaftlichen Verbänden, der Versicherungsbranche, den Behörden, der Wissenschaft und den Medien pflegen;
- die Einsatzmöglichkeiten neuer Technologien bei unseren Produkten und Deckungen nutzen;
- die Veränderungen bei den Kulturen- und Anbautechniken sowie den Beobachtungstechnologien verfolgen;
- leistungsorientierte Mitarbeitende rekrutieren und behalten, welche sich mit der Schweizer Hagel identifizieren;
- uns ethisch und umweltgerecht verhalten und unsere gesellschaftliche Verantwortung klar wahrnehmen.

Damit die Erreichung dieser Ziele auch gemessen werden kann, betreibt die Schweizer Hagel ein Qualitäts-Management System, zertifiziert nach der ISO-Norm 9001:2015. Das Zertifizierungsverfahren beurteilt die Qualität der Dienstleistung. Der Erwerb und der Erhalt dieses Zertifikats ist Beweis und Bestätigung dafür, dass ihre Dienstleistungen professionell erbracht werden und für die Versicherungsnehmenden nutzbringend sind.

4.7. Wesentliche aussergewöhnliche Ereignisse

Im Geschäftsjahr 2019 ergaben sich keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse, die sich in besonderem Masse auf die Gesellschaft ausgewirkt haben.

4.8. Wesentliche Geschäftssegmente

Der Geschäftsbereich der Schweizer Hagel umfasst die Hagel- und Elementarschadendeckung an landwirtschaftlichen Kulturen. Aufsichtsrechtlich werden die Versicherungsrisiken den Versicherungszweigen B8 „Feuer und Elementarschäden“ sowie B9 „sonstige Sachschäden“ zugeordnet.

5. Unternehmenserfolg

5.1. Jahresrechnung Berichtsjahr

Das Jahr 2019 war wie bereits 2018, 2017 und 2015 durch eine deutlich überdurchschnittliche Jahrestemperatur gekennzeichnet. Die Klimaerwärmung fördert extreme Wetterereignisse und fordert die Landwirtschaft immer mehr heraus. Die wachsende Nachfrage nach Ernte- bzw. Mehrgefahrenversicherungen zeigt, dass sich die Produzentinnen und Produzenten mit den sich verändernden Rahmenbedingungen auseinandersetzen und entsprechend handeln.

Im Berichtsjahr entstanden Frühlingsfrostschäden an Obst und Reben, Schneedruckschäden an Raps und Getreide, Sturm- und Starkregenschäden sowie intensive, und in Italien aussergewöhnlich häufige Hagelschäden. Trockenheitsschäden an Kartoffeln, Mais und Zuckerrüben traten insbesondere in Frankreich und in der Schweiz auf. Insgesamt verzeichnete die Schweizer Hagel ein durchschnittliches Schadenjahr.

Die Jahresrechnung schloss, nach Rückversicherung und einem guten Finanzergebnis, mit einem operativen Ergebnis von CHF 1.0 Mio., bzw. mit einem Gewinn nach Steuern und vor Veränderung der Reserven von CHF 0.1 Mio. (Vorjahr: CHF 3.4 Mio.). Auch im Jubiläumsjahr 2020 werden die Mitglieder am Erfolg partizipieren. Es wurde beschlossen, eine Prämienrückvergütung von CHF 3.6 Mio. auszuschütten, was 5% der Schweizer Bruttoprämien entspricht. Die Schweizer Hagel ist solide aufgestellt und für die sich abzeichnenden regulatorischen, digitalen und klimatischen Herausforderungen gut gerüstet.

Aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit wird zunächst der Auszug aus der Erfolgsrechnung mit dem Gewinn/Verlust nach Steuern und vor Veränderung der Reserven präsentiert:

in TCHF

Zusammenzug aus der Erfolgsrechnung - Gewinn/Verlust nach Steuern und vor Veränderung der Reserven						
	Total		Direktes Geschäft Schweiz		Direktes Geschäft Ausland	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Total Erträge aus dem versicherungstechnischen Geschäft	88'649	72'380	42'742	40'002	45'906	32'378
Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	-75'206	-54'961	-33'296	-24'419	-41'911	-30'542
Abschluss- und Verwaltungsaufwand für eigene Rechnung	-19'697	-17'299	-9'114	-8'912	-10'582	-8'387
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	-6'254	120				
Kapitalanlagenergebnis	8'151	5'196				
Sonstige finanzielle Erträge / Aufwendungen	-944	-912				
Operatives Ergebnis	952	4'404				
Sonstige Erträge / Aufwendungen	-601	-28				
Direkte Steuern	-243	-982				
Gewinn/Verlust nach Steuern und vor Veränderung der Reserven	108	3'395				

Tabelle 1: Gewinn/Verlust nach Steuern/vor Veränderung Reserven

Die Tabellen 1 bis 4 zeigen jeweils den Aufriss der Ergebnisse nach direktem Geschäft Schweiz (Schweiz inkl. Fürstentum Liechtenstein) und direktem Geschäft Ausland (Frankreich und Italien). In den Kapiteln 5.2 und 5.3 werden zudem das versicherungstechnische Ergebnis und das finanzielle Ergebnis (Kapitalanlagenergebnis) dargestellt. Diese entsprechen dem Ausweis der Werte gemäss statutarischer Jahresrechnung 2019, welche nach den geltenden Rechnungslegungsvorschriften analog dem Obligationenrecht (OR) und den Mindestgliederungsvorschriften gem. AVO-FINMA² erstellt wurde.

Ergänzend ist im Anhang I die Jahresrechnung 2019 der Schweizer Hagel gemäss quantitativer Vorlage der FINMA „Unternehmenserfolg Solo NL“ angefügt.

Die Gliederung der von der FINMA vorgegebenen quantitativen Vorlage weicht von der Struktur der statutarischen Jahresrechnung der Schweizer Hagel ab (das Ergebnis bleibt jedoch identisch).

² Die Jahresrechnung der SHVG ist in Übereinstimmung mit den für das Geschäftsjahr 2019 gültigen Bestimmungen über die kaufmännische Buchführung des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) sowie den Bestimmungen der Verordnung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) über die Beaufsichtigung von privaten Versicherungsunternehmen (AVO-FINMA) erstellt.

5.2. Versicherungstechnisches Ergebnis

5.2.1. Prämien, Schäden und Kosten

Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung (gem. Tabelle 1) widerspiegelt die operative Leistung aus dem Versicherungsgeschäft und setzt sich zusammen aus den Erträgen aus dem versicherungstechnischen Geschäft (Prämien), den Aufwendungen für Versicherungsfälle (Schäden) sowie dem Abschluss- und Verwaltungsaufwand für den Versicherungsbetrieb (Kosten). Das versicherungstechnische Ergebnis 2019 betrug CHF -6.3 Mio. (Vorjahr: CHF 0.1 Mio.).

5.2.1.1. Prämien

in TCHF

Auszug aus der Erfolgsrechnung - Prämien						
	Total		Direktes Geschäft Schweiz		Direktes Geschäft Ausland	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Bruttoprämie I	135'635	105'262	49'115	49'180	86'521	56'082
Prämienrückvergütung	-4'961	-3'564	-4'961	-3'564	0	0
Veränderung Rückstellung für Prämienrückvergütung	3'761	-436	3'761	-436	0	0
Bruttoprämie II	134'435	101'262	47'915	45'180	86'521	56'082
Anteil Rückversicherer	-45'787	-28'882	-5'172	-5'178	-40'615	-23'704
Prämie für eigene Rechnung	88'649	72'380	42'742	40'002	45'906	32'378
Veränderung der Prämienüberträge für eigene Rechnung	0	0	0	0	0	0
Verdiente Prämien für eigene Rechnung	88'649	72'380	42'742	40'002	45'906	32'378
Sonstige Erträge aus dem Versicherungsgeschäft	0	0	0	0	0	0
Total Erträge aus dem versicherungstechnischen Geschäft	88'649	72'380	42'742	40'002	45'906	32'378

Tabelle 2: Total Erträge aus dem versicherungstechnischen Geschäft (Prämien)

Das Geschäftsvolumen 2019 konnte deutlich um insgesamt 29% gesteigert werden (Schweizer Geschäft unverändert, Auslandsgeschäft +54%). Dies, obwohl die Landwirtschaft weiterhin mit anspruchsvollen Rahmenbedingungen konfrontiert war und der Markt für Agrarversicherungen umkämpft blieb. Ein wesentlicher Wachstumsfaktor war zudem die erfolgreiche Integration des vom führenden Allbranchenversicherer AXA übernommenen Hagel- und Mehrgefahrenbestandes in Frankreich. Die Gesamtbruttoprämie betrug im Jahr 2019 CHF 135.6 Mio. (Vorjahr CHF 105.3 Mio.). Dabei trug das Schweizer Geschäft mit CHF 49.1 Mio. zu rund 36% und das Auslandsgeschäft in Frankreich und Italien mit CHF 86.5 Mio. zu rund 64% am Bruttoprämienvolumen bei.

Im Berichtsjahr wurden Prämienrückvergütungen an die Mitglieder in der Höhe von CHF 5.0 Mio. geleistet und gleichzeitig für (künftige) Prämienrückvergütungen vorgesehene Rückstellungen weiter geöffnet.

Die Schweizer Hagel versichert Risiken und schützt sich gegen Extremereignisse mittels Rückversicherung. Der Anteil der Rückversicherer³ an den Bruttoprämien belief sich auf CHF 45.8 Mio.

Nach Berücksichtigung der Rückversicherungsprämien sowie der Aufwendungen für Prämienrückvergütungen ergaben sich verdiente Prämien auf eigene Rechnung in der Höhe von CHF 88.6 Mio. (Vorjahr: CHF 72.4 Mio.).

Detailangaben zu den Prämien des Auslandsgeschäfts

In Frankreich stieg das Prämienvolumen in Lokalwährung vor allem dank der Portefeuille-Integration von AXA um 185% und erhöhte sich somit um beinahe das Dreifache.

In Italien erhöhte sich das Prämienvolumen in Lokalwährung um 16%. Neukunden, Tarifierhöhungen und eine Reduktion des in Mitversicherung abgegebenen Geschäfts erklären dieses Wachstum.

³ Die Rückversicherer erhalten für ihre Rückversicherungsdeckung einerseits eine Prämie, andererseits erhält die SHVG den vertraglichen Anteil an den Bruttoschadenaufwendungen sowie einen Anteil an die versicherungstechnischen Kosten.

5.2.1.2. Schäden

in TCHF

Auszug aus der Erfolgsrechnung - Schäden						
	Total		Direktes Geschäft Schweiz		Direktes Geschäft Ausland	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Zahlungen für Versicherungsfälle brutto	-106'369	-70'351	-33'915	-24'004	-72'455	-46'347
Anteil Rückversicherer an Zahlungen für Versicherungsfälle	32'463	16'374	0	0	32'463	16'374
Zahlungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	-73'906	-53'977	-33'915	-24'004	-39'992	-29'973
Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen	-2'476	-771	619	-415	-3'094	-356
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen	-77	-62	0	0	-77	-62
Anteil Rückversicherer an Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen	1'252	-151	0	0	1'252	-151
Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen für eigene Rechnung	-1'300	-984	619	-415	-1'919	-569
Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	-75'206	-54'961	-33'296	-24'419	-41'911	-30'542

Tabelle 3: Total Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung (Schäden)

Insgesamt schloss das Geschäftsjahr mit einem Gesamtschadenaufwand brutto von CHF 108.9 Mio. (Vorjahr: CHF 71.1 Mio.) ab. Dieser Betrag setzt sich aus der Summe der Zahlungen für Versicherungsfälle brutto (CHF 106.4 Mio.) und der Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen (Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle von CHF 2.5 Mio.) zusammen. Der Gesamtschadensatz betrug 80% (Vorjahr: 68%).

Die Rückversicherer beteiligten sich mit CHF 33.7 Mio. (Vorjahr: CHF 16.2 Mio.) am Gesamtschadenaufwand.

Die Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen, welche die Schwankungsrückstellungen für das Ausland beinhalten, betragen CHF 0.08 Mio.

Nach Berücksichtigung der oben erwähnten Positionen ergaben sich Totalaufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung von CHF 75.2 Mio. (Vorjahr CHF 55.0 Mio.).

Detailangaben zu den Schäden der Schweiz und des Auslandsgeschäfts

Das Schweizer Geschäft erzielte mit einem Bruttoschadenaufwand von CHF 33.3 Mio. eine am langfristigen Mittel gemessene durchschnittliche Schadenbelastung von 68% (Vorjahr 50%).

Frankreich war insbesondere von Frühlingsfrösten im April, wiederholtem Hagel, Hitze und Dürre von Juli bis September und Starkregen sowie Sturm im Oktober und November betroffen. Grosse Schäden waren vor allem in den Regionen Nouvelle-Aquitaine, Pays de la Loire, Centre Val de Loire, Bourgogne Franche-Comté, Auvergne, Rhône-Alpes et Grand Est zu verzeichnen. Dank der guten Risikoverteilung fiel die Schadenbelastung trotz anspruchsvoller Witterung durchschnittlich aus und lag unter jener des Gesamtmarktes. In Italien waren von Mai bis November übermässig viele und schwere Hagelschäden und Starkregenschäden zu verzeichnen. Trotz optimierter Risikoverteilung schloss das Jahr mit einer überdurchschnittlichen Schadenbelastung ab. Diese lag jedoch wie schon im Vorjahr unterhalb jener des Gesamtmarktes. Insgesamt lag die Schadenbelastung im Auslandsgeschäft bei 87% (Vorjahr: 83%).

5.2.1.3. Kosten

in TCHF

Auszug aus der Erfolgsrechnung - Kosten						
	Total		Direktes Geschäft Schweiz		Direktes Geschäft Ausland	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Abschluss- und Verwaltungsaufwand	-26'269	-20'077	-9'114	-8'912	-17'155	-11'165
Anteil Rückversicherer an Abschluss- und Verwaltungsaufwand	6'573	2'778	0	0	6'573	2'778
Abschluss- und Verwaltungsaufwand für eigene Rechnung	-19'697	-17'299	-9'114	-8'912	-10'582	-8'387

Tabelle 4: Abschluss- und Verwaltungsaufwand für eigene Rechnung (Kosten)

Der Abschluss- und Verwaltungsaufwand beträgt CHF 26.3 Mio. und hat sich gegenüber dem Vorjahr (CHF 20.1 Mio.) um CHF 6.2 Mio. erhöht. Der Anstieg ist insbesondere auf das volumenbedingte Wachstum der Verwaltungs- und Agenturkosten in Frankreich sowie auf zukunftsichernde Investitionen in Informatik/Digitalisierung, Mitarbeitende und Strategieprojekte zurückzuführen. Die Kostenstruktur der Gesellschaft bleibt im Branchenvergleich dennoch günstig und reflektiert ein stetiges Kostenbewusstsein.

Die Rückversicherer beteiligten sich mit CHF 6.6 Mio. (Vorjahr CHF 2.8 Mio.) an den Abschluss- und Verwaltungskosten.

5.3. Finanzielles Ergebnis

Das finanzielle Ergebnis setzt sich zusammen aus dem Kapitalanlagenergebnis sowie den sonstigen finanziellen Erträgen und Aufwendungen.

5.3.1. Kapitalanlagenergebnis

Die Erträge aus Kapitalanlagen beinhalten Mieteinnahmen aus Immobilien, Zinsen und Zuschreibungen auf festverzinslichen Anlagen (zur Hauptsache Obligationen), Dividenden und Zuschreibungen auf Aktienanlagen sowie realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Obligationen und Aktien.

Gegenüber dem Vorjahr (CHF 9.4 Mio.) erhöhte sich der Kapitalanlagenertrag im Berichtsjahr auf CHF 10.6 Mio. (+13%); es wurden mehr Aktien veräussert, was sich positiv auf die realisierten Gewinne auswirkte und daneben wurden Zuschreibungen auf Aktien bilanziert

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen setzen sich aus Abschreibungen, Unterhalts-, Verwaltungs- und Investitionskosten sowie Aufwendungen für die Administration und Verwaltung zusammen. Im Berichtsjahr beträgt der Aufwand gegenüber dem Vorjahr, bedingt durch geringere Renovationskosten bei den Liegenschaften und nur wenigen Abschreibungen auf dem Aktienbestand, insgesamt CHF 2.5 Mio. (Vorjahr: CHF 4.2 Mio.).

Das ausgewiesene Kapitalanlagenergebnis konnte somit auf CHF 8.2 Mio. (Vorjahr: CHF 5.2 Mio.) gesteigert werden. An der langfristig verfolgten Anlagestrategie mit einer ausgewogenen Verteilung der Anlagen in Liquidität, Obligationen, Aktien und Immobilien wurde grundsätzlich festgehalten.

in TCHF

Kapitalanlageergebnis 2019								
	Ertrag			Aufwand				Total
	Laufende Erträge	Zuschreibungen	Realisierte Gewinne	Abschreibungen und Wertberichtigungen	Unterhalts-, Verwaltungs- und Investitionskosten	Realisierte Verluste	Administration und Verwaltung	
Immobilien	5'827	0	0	-127	-1'604	0	0	4'096
Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Festverzinsliche Wertpapiere	650	13	0	-145	0	0	0	518
Hypotheken	8	0	0	0	0	0	0	8
Aktien	2'105	435	1'574	-44	0	0	0	4'070
Laufende Aufwände	0	0	0	0	0	0	-541	-541
Total	8'590	448	1'574	-317	-1'604	0	-541	
Gesamttotal			10'612				-2'462	8'151

Tabelle 5: Kapitalanlageergebnis 2019

in TCHF

Kapitalanlageergebnis 2018								
	Ertrag			Aufwand				Total
	Laufende Erträge	Zuschreibungen	Realisierte Gewinne	Abschreibungen und Wertberichtigungen	Unterhalts-, Verwaltungs- und Investitionskosten	Realisierte Verluste	Administration und Verwaltung	
Immobilien	5'772	0	0	-128	-2'820	0	0	2'823
Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Festverzinsliche Wertpapiere	869	13	67	-164	0	0	0	784
Hypotheken	8	0	0	0	0	0	0	8
Aktien	2'059	15	596	-535	0	0	0	2'135
Laufende Aufwände	0	0	0	0	0	0	-555	-555
Total	8'708	28	662	-828	-2'820	0	-555	
Gesamttotal			9'399				-4'202	5'196

Tabelle 6: Kapitalanlageergebnis 2018

5.3.2. Sonstige Information zum Kapitalanlageergebnis

Es werden keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

5.4. Sonstige finanziellen Erträge und Aufwendungen

Im Berichtsjahr führte die Abschwächung des Euro zu einem Währungsverlust, sodass der Saldo aus den sonstigen finanziellen Erträgen und Aufwendungen, der zur Hauptsache aus konsolidierungsbedingten Währungsberichtigungen besteht, CHF -0.9 Mio. betrug.

5.5. Sonstige wesentlichen Erträge und Aufwendungen

Im Geschäftsjahr 2019 ist unter sonstigen Aufwendungen ein Beitrag von CHF 0.6 Mio. für die Anpassung der technischen Grundlagen der firmeneigenen Vorsorgeeinrichtung enthalten.

5.6. Ausblick zum Unternehmenserfolg

Der Blick in die Zukunft zeigt, dass bestehende und künftige Technologien (Satelliten, Drohnen, Radar, Georeferenzierung, Blockchain, Big Data, künstliche Intelligenz, usw.) neue Versicherungsprodukte und Deckungen wie auch Effizienzsteigerungen ermöglichen werden. Eine weitere grosse Herausforderung für Landwirtschaft und Versicherer liegt in der Klimaerwärmung und der damit verbundenen Zunahme von Wetterextremen; Landwirtschaft und Versicherungsbranche werden sich anpassen müssen. Die Schweizer Hagel setzt sich intensiv mit diesen Veränderungen auseinander und wird der verlässliche Partner für das Absichern von Risiken in der Landwirtschaft bleiben. Wir machen Risiken kalkulierbar und ermöglichen ein zeitgemässes Risikomanagement.

Für das Versicherungsjahr 2020 wird in der Schweiz und in Frankreich mit einem unveränderten Geschäftsvolumen gerechnet. In Italien wird aufgrund der restriktiveren Risikopolitik und der damit einhergehenden Anpassung von Konditionen und Tarifen von einer Reduktion der gezeichneten Prämien ausgegangen.

Die in den letzten fünfzehn Jahren ausgebauten Präsenz im angrenzenden Ausland hat sich strategisch bewährt und wird umsichtig weitergeführt. Sie hilft bei der Risikostreuung, ermöglicht einen besseren Risikoausgleich und sichert den Erhalt einer optimalen Betriebsgrösse.

6. Corporate Governance und Risikomanagement

6.1. Corporate Governance

6.1.1. Allgemeine Angaben zum Governance System

Die Schweizer Hagel verfügt über ein vom Verwaltungsrat verabschiedetes Corporate Governance-Reglement. Sie ist einer guten Corporate Governance verpflichtet und misst den diesbezüglich anerkannten Standards einen hohen Stellenwert bei.

In der Unternehmensführung und -organisation besteht ein funktionales Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Organen sowie ausreichende Transparenz der unternehmensinternen Vorgänge. Corporate Governance ist Teil der Führungskultur der Schweizer Hagel und orientiert sich an den Leitgedanken von Ausgewogenheit von Leitung und Kontrolle sowie der Trennung von Funktionen und der Stärkung der Aufsichtsaufgaben. Das Governance-System ist somit die Grundlage für die Umsetzung der Strategie der Gesellschaft und gewährleistet nebst der Steuerung und Überwachung von Risiken auch die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben.

Die Corporate Governance-relevanten Aspekte werden teilweise innerhalb definierter Schlüsselkontrollen des Internen Kontrollsystems (IKS) abgedeckt. Die durchgängige Sicherstellung der Corporate Governance erfolgt jedoch durch stetige Überwachung der Governance-Kernelemente durch den Verwaltungsrat bzw. die Direktion, wie beispielsweise

- die klaren Zuweisungen von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten;
- die Trennung zwischen operativen Tätigkeiten und Kontrolltätigkeiten;
- das Einrichten von Berichterstattungs- und Kommunikationsprozessen sowie die Dokumentation wesentlicher Entscheidungen und Massnahmen;
- die Sensibilisierung des Umgangs mit Interessenkonflikten;
- die Voraussetzung der beruflichen Erfahrung, des Wissens und der Eignung der mit der Leitung und Geschäftsführung betrauten Personen.

Für die Umsetzung der Corporate Governance spielen die Organe der Gesellschaft, insbesondere Verwaltungsrat und Direktion, eine wesentliche Rolle. Die Corporate Governance der Schweizer Hagel untersteht der fortwährenden Beobachtung. Bei erkennbarem Bedarf oder aufgrund besonderer Anlässe veranlasst der Verwaltungsrat eine entsprechende Anpassung.

6.1.2. Organe der Gesellschaft und Organisation

Die Organe der Gesellschaft sind:

- die Gesamtheit der Mitglieder;
- die Delegiertenversammlung;
- der Verwaltungsrat;
- die Direktion;
- die Revisionsstelle.

6.1.2.1. Mitglieder

Die Mitgliedschaft zur Gesellschaft beginnt mit dem Inkrafttreten des Versicherungsvertrages und endet mit der Kündigung bzw. dessen Erlöschen. Die Gesellschaft kann auch Versicherungsverträge gegen eine feste Prämie in der Weise abschliessen, dass die Versicherungsnehmenden nicht Mitglieder werden.

6.1.2.2. Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung wird aus Mitgliedern der Versicherungsbezirke gebildet. Diese Delegierten werden vom Verwaltungsrat bezeichnet. Sie vertreten die Mitglieder ihres Bezirkes für die Amtsdauer von vier Jahren. Die Delegiertenversammlung wird durch den Präsidenten oder Vizepräsidenten des Verwaltungsrats, bei deren Verhinderung durch ein anderes vom Verwaltungsrat bezeichnetes Mitglied geleitet. Die Delegiertenversammlung wählt die Mitglieder des Verwaltungsrats. Sie wählt weiter die Revisionsstelle und nimmt den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung ab.

6.1.2.3. Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus folgenden 11 Mitgliedern:

Herr Max Binder, Präsident
Herr Michel Cruchon, Vizepräsident
Herr Andreas Binswanger, Protokollführer
Herr Claude Ackermann
Herr Caspar Baader
Frau Christine Bulliard-Marbach
Herr Damian Keller
Herr Jean-Daniel Ramu
Herr Markus Stauffer
Frau Kathrin Streit
Herr Pierre-François Veillon

Aus seiner Mitte werden ein Präsident, ein Vizepräsident, ein Protokollführer sowie eine Risiko- und eine Ausland-Kommission gewählt. Der Verwaltungsrat versammelt sich, so oft es die Geschäfte erfordern. Er fasst seine Beschlüsse gemäss Statuten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei Enthaltungen nicht eingerechnet werden. Bei Stimmengleichheit gilt derjenige Antrag als angenommen, welchem der Präsident zustimmt.

Insgesamt erfüllt der Verwaltungsrat seine Aufgaben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und den Statuten der Gesellschaft. Als zentrales Führungsinstrument der Governance regelt zusätzlich ein Organisationsreglement die Zuständigkeiten und Kompetenzen des Verwaltungsrats. Unter anderem obliegen ihm folgende unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben:

- die Verantwortung für die Definition der Strategie und der Organisation;
- die Ernennung und Abberufung der leitenden Personen sowie der Kontrollfunktionen;
- die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle und der Finanzplanung;
- die Verantwortung für die Kontrolle des Risikomanagements und die Festlegung der Risikostrategie, der Risikobereitschaft sowie der Risikofähigkeit;
- die Verantwortung für die Überwachung und Einhaltung der Compliance.

Der Verwaltungsrat hat die Oberaufsicht über die Führung der Geschäfte. Er delegiert die operative Geschäftsführung vollumfänglich an die Direktion, soweit die vorgängig erwähnten Bestimmungen nicht etwas anderes vorsehen. Er überwacht diese und lässt sich durch die Direktion über den Geschäftsgang regelmässig orientieren. Bei grundsätzlichen Fragen wird er durch die Direktion rechtzeitig vor der Entscheidung konsultiert und informiert.

Der Verwaltungsrat regelt die Aspekte der Corporate Governance, der Compliance, des Risikomanagements und des internen Kontrollsystem in separaten Reglementen.

6.1.2.4. Kommissionen des Verwaltungsrats

Die Risiko-Kommission des Verwaltungsrats (Präsident und zwei Mitglieder) unterstützt und berät diesen zu den Themen des Risikomanagements (Strategie, Toleranz, Steuerung und Kontrolle), zu Aufsichts- bzw. Solvenzfragen sowie Versicherungsprodukten, Deckungen und Tarifen. Als beratende und informierende Teilnehmende werden in der Regel der Direktor, die Leiterin Finanzen sowie die Verantwortliche für Risikomanagement und Compliance eingeladen.

Die Ausland-Kommission des Verwaltungsrats (mindestens zwei Mitglieder) unterstützt und berät den Verwaltungsrat in der unmittelbaren vor Ort-Überwachung der Aktivitäten im Ausland. Als beratende und informierende Teilnehmende werden in der Regel der Direktor und die Generalbevollmächtigten beigezogen.

Die Kommissionen werden durch die Direktion detailliert informiert. Anschliessend informieren die Kommissionsvorsitzenden den Verwaltungsrat und unterbreiten die mit der Direktion besprochenen Anträge.

Direktion

Die Direktion wird vom Verwaltungsrat ernannt. Die Direktion umfasst folgende Mitglieder:

- Direktor, Herr Pascal Forrer
- Vizedirektor, Herr Hansueli Lusti, Leitung Schweiz
- Vizedirektor, Herr Jörg Schwarz, Schweiz
- Vizedirektorin, Frau Tamara Sprung, Leitung Finanzen

Die Zuständigkeiten und Kompetenzen des Direktors sowie der Mitglieder der Direktion sind im Organisationsreglement geregelt.

Der Direktor setzt die vom Verwaltungsrat definierten strategischen Vorgaben sowie seine Weisungen um. Er ist für die Führung der Gesellschaft sowie für die Erarbeitung und Erreichung der Unternehmensziele, insbesondere das Geschäftsergebnis, zuständig. Ihm obliegt die Gesamtleitung der Gesellschaft, dabei wird er durch die übrigen Direktionsmitglieder unterstützt.

Die Direktion verantwortet die Ausführung der Beschlüsse des Verwaltungsrats. Sie führt die durch den Verwaltungsrat an sie delegierten operativen Geschäfte der Gesellschaft und vertritt sie nach aussen. Insbesondere bereitet sie die Geschäfte der Delegiertenversammlung und des Verwaltungsrats vor und führt deren Beschlüsse durch.

Die Mitglieder der Direktion sorgen weiter für die ordnungsgemässe und zielführende Geschäftstätigkeit in ihrem zuständigen Geschäftsbereich, dabei zählt die operative Umsetzung der Compliance und der daraus abgeleiteten Massnahmen in grossem Masse.

Die Generalbevollmächtigten der Zweigniederlassungen sind dem Direktor unterstellt. Sie verantworten die operative Führung, die Geschäftsergebnisse sowie die Corporate Governance ihrer Zweigniederlassung gegenüber dem Direktor.

6.1.2.5. Wesentliche Änderungen während der Berichtsperiode

Im Berichtsjahr ergaben sich gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Änderungen.

6.1.3. Zuständigkeiten, Berichtspflichten

Die Organisation der Schweizer Hagel ist aufgrund ihrer Grösse durch kurze Entscheidungswege und schnelle Reaktionszeiten gekennzeichnet. Die Direktionsmitglieder sind stark in das operative Tagesgeschäft eingebunden und werden über wichtige Belange zeitnah informiert. Dabei kommt der unmittelbaren Kontrolle durch die Direktion und das Kader eine grosse Bedeutung zu, sie bildet eine wichtige interne Kontrollmassnahme. Diese wird noch durch ein für alle Geschäftsvorgänge striktes 4-Augen-Prinzip gestärkt.

Zwischen der Direktion und dem Verwaltungsrat erfolgt ein regelmässiger Informationsaustausch. Die Direktion erstattet dem Verwaltungsrat Bericht über die an sie delegierten Aufgaben und weitere Aspekte, und zwar regelmässig anlässlich der ordentlichen Sitzungen. Diese finden mindestens viermal pro Jahr statt. Ausserordentliche Ereignisse werden unverzüglich dem Präsidenten des Verwaltungsrats gemeldet.

Weiter haben auch die Bereichsleiter gegenüber dem Direktor die Pflicht, wesentliche Risiken und bedeutende Geschäftsvorgänge unmittelbar zu melden, dasselbe gilt für Kadermitarbeiter gegenüber den Bereichsleitern.

Jedes Mitglied des Verwaltungsrats kann jederzeit Auskunft über alle Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen.

6.2. Risikomanagement (RM)

6.2.1. Grundsatz und Organisation

Das Risikomanagement der Schweizer Hagel ist auf die Grösse und Komplexität der Gesellschaft ausgerichtet. Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit setzen sich der Verwaltungsrat, die Risikokommission sowie die Direktion laufend mit den Risiken der Gesellschaft auseinander.

Das RM gewährleistet, dass die wesentlichen Risiken mittels geeigneter Methoden und Prozesse vorausschauend erkannt, erfasst und beurteilt werden. Ziel ist es dabei, Risiken so zu managen, dass sie in angemessener Weise gesteuert und überwacht werden können.

Der Verwaltungsrat legt die Ausgestaltung des RM und die Risikopolitik fest. Die Direktion ist für die Umsetzung und Weiterentwicklung verantwortlich.

Das RM und die Risikopolitik werden mindestens einmal jährlich im Verwaltungsrat sowie in der Risikokommission eingehend behandelt. Sie werden dabei von der RM-Funktion unterstützt, welche die Umsetzung der zentralen RM-Aktivitäten verantwortet.

Die Letztverantwortung für das RM liegt beim Verwaltungsrat und der Direktion.

6.2.2. Risikostrategie

Die Schweizer Hagel ist bereit, Risiken kontrolliert und bewusst einzugehen, soweit diese für die Erfüllung der Unternehmensziele und der Aufgaben notwendig und mit der Risikopolitik vereinbar sind. Generell sollen dabei die Risiken möglichst gering gehalten werden, indem wo möglich risikominimierende Massnahmen zur Risikosteuerung eingesetzt werden. Solche Massnahmen können beispielsweise die Bildung von Rückstellungen, der Einkauf von Rückversicherung, die Investition in Knowhow, die Definition von Richtlinien oder Bonitätsvorgaben sein.

6.2.3. Risikopolitik

Die Risikopolitik ist die Grundlage für das RM bei der Schweizer Hagel und setzt Grundsätze über das Verhalten im Umgang mit Risiken. Ziel ist die Steuerung und Begrenzung von Risiken bei der Erfüllung des Unternehmenszwecks - Selbsthilfeorganisation der Landwirtschaft - und der Unternehmensziele.

Risiken dürfen nur im Rahmen festgelegter Limiten und unter Einhaltung der internen Vorgaben und Reglemente eingegangen werden. Die Limiten dienen dazu, die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft zu erhalten und die Gefahr des Existenzverlustes abzuwenden.

6.2.4. Risikolimiten und -appetit

Die maximale Risikotragfähigkeit der Gesellschaft als Ganzes wird über die stete Einhaltung des aufsichtsrechtlichen Geschäftsplanes und der Solvenzanforderungen gemäss Swiss Solvency Test (SST) definiert und begrenzt.

Daneben werden für die Kernrisiken übergreifende Limiten zur Risikobegrenzung festgelegt (beispielsweise Zeichnungslimiten, Anlagelimiten, etc.), deren Einhaltung regelmässig überprüft wird.

Die Risikolimiten werden vom Verwaltungsrat genehmigt. Für deren Einhaltung ist die Direktion zuständig. Die RM-Funktion nimmt ihrerseits regelmässig eine unabhängige Überprüfung vor.

6.2.5. Risikomanagement (RM) - Prozess

Der RM-Prozess wird regelmässig durchgeführt. Der prozessuale Ablauf stellt einerseits sicher, dass zu jeder Zeit ausreichend risikotragendes Kapital (gemäss SST) zur Deckung der eingegangenen Kernrisiken vorhanden ist und andererseits die übrigen Risiken adäquat gehandhabt werden. In diesem Prozess werden in einem systematischen Ansatz

- die potentiellen internen und externen Risiken aus der Geschäftstätigkeit in einem Risikokatalog inventarisiert (Risikoidentifikation);
- die zwei Dimensionen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenpotential pro Risiko analysiert und die daraus evaluierten RM-Top-Risiken auf der Risikolandkarte abgebildet (Risikobewertung);
- die Risikoursache und -auswirkung für jedes RM-Top-Risiko beschrieben sowie eine detaillierte quantitative und qualitative Analyse vorgenommen (Risikoprofil);
- das Risikoprofil mit der Risikobereitschaft und der Risikofähigkeit abgestimmt und daraus die Strategie sowie Massnahme pro RM-Top-Risiko abgeleitet (Risikosteuerung);

- die definierten Massnahmen der RM-Top-Risiken in der internen Prozessdokumentation nachgeführt und in der IKS-Risiko-Kontroll-Matrix dokumentiert (Umsetzung);
- ausgewählte Stichproben in Bezug auf die Einhaltung und Wirksamkeit der oben definierten Massnahmen durchgeführt (Kontrolle);
- im Unternehmen durch die Direktion eine aktive Kommunikation mit allen sich mit Risiken befassenden Mitarbeitenden geführt und transparent informiert (Risiko-Kultur).

6.2.6. Bestimmung der Gesamtsolvabilität (Modelle)

Der Swiss Solvency Test (SST) stellt zusammen mit der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) das tragende Element innerhalb des Risikomanagements dar. Die Messung der Risiken aus dem Risikoprofil wird dabei abgedeckt. Als Steuerungsinstrumente ermöglichen SST und ORSA eine risikoadjustierte Allokation des Kapitals sowie eine nachhaltige Unternehmensfortführung.

6.2.6.1. Gesamtsolvabilität nach Swiss Solvency Test (SST)

Der SST ist ein Instrument zur Bestimmung der Solvabilität eines Versicherungsunternehmens gemäss den Solvenzanforderungen der FINMA. Die Methodik der Messung, der Bewertung und Ergebnisdarstellung der Risikosituation ist dabei von der FINMA vorgegeben. Einmal jährlich ist der SST-Bericht der FINMA zur Prüfung einzureichen.

Der Versichertenschutz als eine der zentralen Aufgaben der FINMA steht beim SST im Vordergrund. Die Interessen der Versicherten werden gewahrt durch die Bedingung, dass der Versicherer jederzeit über genügend Kapital verfügt, um auch unter ungünstigen Szenarien sämtliche vertraglichen Leistungsverpflichtungen gegenüber den Versicherten einhalten zu können. Die Kapitalanforderung der FINMA ist dabei so festgelegt, dass ein Versicherer selbst bei einem negativen Ereignis mit grossem Schadenpotential, das erwartungsgemäss nur einmal in hundert Jahren eintritt, kapitalmässig nicht in Bedrängnis kommt.

Der SST beruht auf einer marktnahen Bewertung der Aktiven und Verpflichtungen, also einer ökonomischen Sichtweise für Solvabilitätszwecke.

Zielkapital (ZK)

Die Mindestkapitalhöhe, über die ein Versicherer verfügen muss, wird in Abhängigkeit von den Risiken festgesetzt, denen der Versicherer ausgesetzt ist und wird Zielkapital genannt.

Das Zielkapital ist dementsprechend das erforderliche Kapital, das vorhanden sein muss, um die durch die Gesellschaft eingegangenen Risiken während eines Jahres tragen zu können. Es ist gleichzeitig die Grössenangabe über das im schlechtesten Fall mögliche finanzielle Ausmass der Risiken.

Zur Berechnung der Höhe des Zielkapitals berücksichtigt der SST das Versicherungs-, das Markt- und das Kreditrisiko. Zusätzlich werden vorgegebene Szenarien mit mehreren gleichzeitig auftretenden Risikofaktoren betrachtet. Die Szenarien sind hypothetische Ereignisse oder die Kombination von Ereignissen, mit deren Eintritt innert Jahresfrist mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit zu rechnen ist und die sich in bestimmtem Ausmass ungünstig auf die Gesellschaft auswirken. Dazu definiert das Versicherungsunternehmen noch eigene, seiner individuellen Risikosituation Rechnung tragende Szenarien.

Das Zielkapital ist eine ausschliesslich risikobasierte Kapitalanforderung und ergibt daher ein ökonomisches Bild der Risikosituation. Dabei gilt, je höher die Risiken der Gesellschaft, desto höher die Zielkapitalanforderung.

Risikotragendes Kapital (RTK)

Dem Zielkapital gegenüber steht dasjenige von der Gesellschaft verfügbare Kapital, welches zur Deckung dieses Zielkapitals notwendig ist, genannt risikotragendes Kapital. Das RTK muss frei und unbelastet sein.

Solvabilität – SST-Quotient

Die Solvenzanforderung der FINMA ist erfüllt, wenn das verfügbare risikotragende Kapital grösser ist als das geforderte Zielkapital. In diesem Fall ist die Kapitalisierung ausreichend und das Versicherungsunternehmen kann seinen Verpflichtungen den Versicherten gegenüber auch unter ungünstigen Umständen mit genügend ausreichender Sicherheit (hoher Wahrscheinlichkeit) nachkommen.

Ausgedrückt wird das Verhältnis dieser beider Grössen durch den SST-Quotienten (RTK dividiert durch ZK). Dieser SST-Quotient drückt die Solvabilitätsquote aus, sie beträgt bei der Schweizer Hagel für das Berichtsjahr 2019 432%. Der SST-Quotient ist eine zentrale Grösse bei der Beurteilung, wie hoch die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft ist.

6.2.6.2. Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Das von der FINMA vorgegebene Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) ist eine Selbstbeurteilung der spezifischen Risiko- und Solvenzsituation, welcher eine Gesellschaft während einer Planungsperiode von drei Jahren ausgesetzt ist.

ORSA beinhaltet verschiedene extreme Stresstests und Szenarioanalysen und dokumentiert deren Auswirkungen auf das Kapital der Gesellschaft. Zusätzlich wird quantitativ und/oder qualitativ festgehalten, inwieweit beispielsweise das Gebundene Vermögen, die zulässige Kapitalallokation, die Anlagestrategie und die Liquiditätsplanung tangiert wären.

Die Szenarien im ORSA sind direkt abgeleitet vom spezifischen Risikoprofil der Gesellschaft und den sich daraus ergebenden möglichen Ereignissen.

Das Ergebnis aus ORSA ist sodann die Erkenntnis, ob im Fall des Eintritts eines sich für das Unternehmen ungünstig auswirkenden Ereignisses (Szenario), die Kapitalsubstanz für die Aufrechterhaltung der Risikotragfähigkeit (Solvabilität) ausreicht und ob dabei auch die Einhaltung der übrigen regulatorischen und internen Vorgaben gewährleistet ist.

Die ORSA Ergebnisse und Erkenntnisse fliessen im Rahmen des regelmässigen Planungsprozesses direkt in die strategischen und operativen Planungsaktivitäten ein. ORSA ist zudem ein integraler Bestandteil des Kapitalmanagements.

ORSA ist eine Ergänzung zum Swiss Solvency Test; die Betrachtungsperiode für die Risikomessung ist drei Jahre gegenüber einem Jahr im SST. Weiter werden selbstdefinierte und spezifisch mit dem Risikoprofil abgestimmte Szenarien kreiert, die der SST-Standard nicht beinhaltet. Überdies deckt ORSA neben den Kernrisiken wie Versicherungs-, Finanzmarkt- und Kreditrisiko, noch weitere Risiken wie beispielsweise operationelle Risiken ab. Schliesslich werden im ORSA auch qualitative Aussagen über Massnahmen und Auswirkungen der Stresstests gemacht.

6.2.7. Berichtswesen und organisatorische Einbettung des Risikomanagements

Für das Erstellen und Koordinieren des jährlichen konsolidierten Corporate Governance- und RM-Berichts ist die RM-Funktion verantwortlich. Dieser Bericht wird der Risikokommission des Verwaltungsrats und dem Gesamtverwaltungsrat unterbreitet. Er gibt Aufschluss über die Risikosituation und allfällige Schwachstellen, wesentliche Änderungen im RM-Prozess (z.B. Methodik der Risikoidentifizierung) und die Angemessenheit des RM-Systems als Ganzes.

Im Rahmen des jährlichen Prozesses zur Erstellung des SST und des ORSA, werden zusammen mit dem Aktuariat die Eignung der Vorgehensweise sowie die Angemessenheit der versicherungstechnischen Risiken überprüft.

Periodisch oder aufgrund spezieller Vorkommnisse überprüft der Verwaltungsrat die Risikostrategie und die Risikolimiten und passt diese bei Bedarf an.

6.2.8. Kontrollfunktionen

Um die sorgfältige Ausführung des Versicherungsgeschäfts sicherzustellen, werden Versicherungsgesellschaften gesetzlich zur Einrichtung folgender Kontrollfunktionen angehalten:

- Compliance;
- Risikomanagement;
- Unabhängige freiwillige Kontrollen bzw. interne Revision.

Die Kontrollfunktionen werden vom Verwaltungsrat ernannt. Er stellt sicher, dass diese ihre Aufgaben objektiv und unabhängig wahrnehmen.

Die Aufgaben und Kompetenzen der Kontrollfunktionen sind in verschiedenen Dokumenten festgehalten:

- Reglement über Corporate Governance (CG), Risikomanagement (RM) und Internes Kontrollsystem (IKS);
- Reglement über die Compliance;
- Mandat sowie Prüfplan freiwillige interne Kontrollen bzw. interne Revision.

6.2.8.1. Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion wird durch eine dem Direktor direkt unterstellte und dem Verwaltungsrat rapportierende Stelle ausgeübt. Die Compliance-Funktion ist im Rahmen des Reglements über die Compliance verantwortlich für die Compliance innerhalb der Unternehmung. In diesem Zusammenhang tauscht sie sich regelmässig auch mit der externen und internen Revision aus.

Als unabhängige und objektive Funktion – keine operative Verantwortung – unterstützt und berät die Compliance die Direktion und die Mitarbeitenden bei der Einhaltung der geltenden rechtlichen, regulatorischen und ethischen Normen. Die Compliance verfügt dazu über die nötigen Unternehmenskenntnisse sowie über ein adäquates Fachwissen.

Der Compliance-Funktion wird eine weitgehende Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsberechtigung in Bezug auf Dokumente, Informationen und Weiteres gewährt. Bei besonders vertraulichen oder speziellen Angelegenheiten erfolgt dies unter vorhergehender Absprache mit der Direktion.

Der Verwaltungsrat und die Direktion bekennen sich zu umfassender Integrität und richten die Unternehmenskultur auf eine wirksame Compliance aus. Compliance umfasst in diesem Sinne auch alle Massnahmen, die eine regelkonforme Erreichung der Corporate Governance sicherstellen. Die durch die Compliance definierten Vorgaben und Empfehlungen werden regelmässig mittels angekündigter oder unangekündigter Prüfungen auf ihre Einhaltung kontrolliert. Diese Prüfungen dienen neben der Kontrolle der ordnungsgemässen Einhaltung auch der Wirksamkeit der Compliance.

Der Verwaltungsrat trägt die Verantwortung für die Überwachung und Einhaltung der Compliance, dazu lässt er sich mindestens einmal jährlich einen Compliance-Bericht zukommen.

6.2.8.2. Risikomanagement-Funktion

Die RM-Funktion koordiniert die RM-Aktivitäten der Gesellschaft. Sie plausibilisiert regelmässig das Gesamtrisikoprofil sowie die Risikotragfähigkeit. Sie berät die Direktion über Massnahmen zur Steuerung dieser Risiken und überwacht deren Umsetzung und Wirksamkeit. Sie ist verantwortlich für die angemessene Dokumentation der Risiken, deren unabhängige Überwachung und die entsprechende interne und externe Risikoberichterstattung. Organisatorisch sind Unabhängigkeit und Objektivität der RM-Funktion sichergestellt.

Das bestehende RM-System hat sich laufend der veränderten Risikolandschaft anzupassen, die RM-Funktion kümmert sich in diesem Sinne um dessen stetige Weiterentwicklung.

6.2.8.3. Freiwillige Interne Kontrolle für Schweiz und Frankreich; Interne Revision für Italien

In der Schweiz und in Frankreich ist die Gesellschaft von der Inspektoratspflicht (Interne Revision) befreit. Für das Italiengeschäft besteht aufgrund der Anforderung der lokalen Aufsichtsbehörde (IVASS⁴) eine Interne Revision. Für das gesamte Unternehmen wurde die Firma Mazars AG, Schweiz, mit dem Auftrag zur Durchführung von internen Kontrollaktivitäten beauftragt.

Für die interne Revisionstätigkeit sowie auch für die Kontrollaktivitäten definiert der Verwaltungsrat einen Prüfplan. Der Verwaltungsrat lässt sich jährlich über die Ergebnisse aller Prüfungshandlungen informieren. Mit der Mandatierung von Mazars AG sind die Unabhängigkeit und Objektivität der internen Kontroll- und Revisionsaufgaben sowie die Vermeidung von Interessenkonflikten gewährleistet.

⁴ IVASS: Istituto per la vigilanza sulle assicurazioni - Italienische Versicherungsaufsichtsbehörde

6.2.9. Aktuar

Der Aktuar der Schweizer Hagel, Herr Vincent Abbet, Pittet Associés SA, Lausanne, ist dafür verantwortlich, dass das gebundene Vermögen den aufsichtsrechtlichen Vorschriften entspricht, sachgemässe Rechnungsgrundlagen verwendet und ausreichende technische Rückstellungen gebildet werden. Des Weiteren erstellt sie jährlich einen Bericht zuhanden der Direktion, in welchem der aktuelle Stand und die möglichen Entwicklungen der Gesellschaft aus aktuarieller Sicht, welche die finanzielle Lage des Unternehmens gefährden könnten, dargelegt werden.

6.2.10. Internes Kontrollsystem (IKS)

Das IKS umfasst alle im Unternehmen von Verwaltungsrat und Direktion angeordneten Vorgänge, Methoden und Massnahmen, die dazu dienen, den ordnungsgemässen Ablauf des betrieblichen Geschehens sicherzustellen. Das Ziel des IKS wird mit der Gewährleistung der Einhaltung der gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften (Compliance) und der Sicherung der ordnungsgemässen Geschäftsführung (operationelle Tätigkeiten – wirksame Geschäftsprozesse) wie auch der ordnungsgemässen finanziellen Berichterstattung definiert.

Das IKS der Schweizer Hagel umfasst nebst den in den Arbeitsabläufen integrierten Kontrollaktivitäten, Schlüsselkontrollen aus dem RM-Prozess und dem Prozess für die Einhaltung der anwendbaren Normen (Compliance). Das IKS berücksichtigt somit die Wechselwirkung zwischen dem Corporate Governance-, dem Compliance- und dem RM-Prozess, das heisst, ein Teil der in diesen Prozessen definierten Kontrollen, welche die durchgängige IKS-Prozessdurchführung gewährleisten sollen, ist integraler Bestandteil der Risiko-/Kontrollmatrix im IKS. Die Bestandteile des IKS sind:

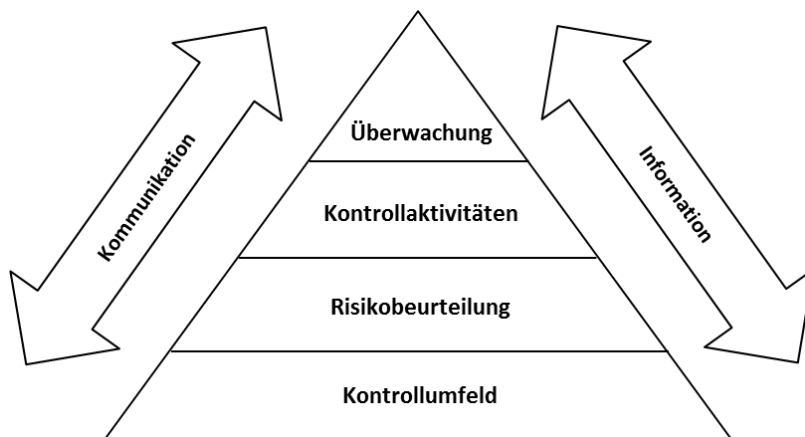


Abbildung 1: Internes Kontrollsystem (IKS)

- Das Kontrollumfeld bildet den Rahmen, innerhalb welchem die Grundsätze, Verfahren, Richtlinien und Massnahmen (Kontrollaktivitäten), die der Internen Kontrolle dienen, aufgeführt sind. Es umfasst Dokumente auf Unternehmensebene, auf Prozessebene und auch IT-Kontrollen;
- Bei der Risikobeurteilung werden identifizierte Risikofaktoren beschrieben und anschliessend anhand ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und weiterer Kriterien bewertet. Auf Basis dieser Bewertung werden die IKS-Kernrisiken bestimmt;
- Pro IKS-Kernrisiko werden daraufhin geeignete Steuerungs- und Kontrollaktivitäten definiert, die zur Minimierung der beschriebenen Risikofaktoren beitragen. Dazu dient die IKS-Risiko-/Kontrollmatrix, welche die Gegenüberstellung des jeweiligen Risikofaktors und der diesem Risiko zugrunde liegenden Kontrolle aufzeigt;
- Das IKS-Rahmenwerk unterliegt stetiger Überwachung. Unmittelbar erfolgt dies durch die Direktion. Fokussiert wird dabei die Einhaltung und Effektivität der Steuerungs- und Kontrollaktivitäten. Weiter werden Mängel (insbesondere deliktische Handlungen oder andere wichtige IKS-Vorkommnisse) durch die Direktion unverzüglich korrigiert und dem Verwaltungsrat mitgeteilt;
- Der IKS-Verantwortliche sorgt dafür, dass allenfalls ändernde Umwelt- und Rahmenbedingungen wie aber auch interne Geschäftsbelange und -prozesse in das IKS-Rahmenwerk einfliessen. Weiter wird die Qualität (inkl. Wirksamkeit) des IKS regelmässig beurteilt und in einem Bericht an die Direktion bzw. periodisch an den Verwaltungsrat festgehalten;

- Generell kommt der unmittelbaren Kontrolle durch die Direktion und das Kader eine grosse Bedeutung zu und bildet eine sehr wichtige interne Kontrollmassnahme.

6.2.11. Business Continuity Management (BCM)

Während es beim Risikomanagement um die Ursachen eines Risikos geht, behandelt BCM die Auswirkungen eines Ereignisses und zeigt konkrete Lösungsansätze zur Überbrückung und Bewältigung von Ausfällen auf.

Das Business Continuity Management der Schweizer Hagel soll die Überlebensfähigkeit sowie die Aufrechterhaltung und Weiterführung der Geschäftstätigkeit bei ausserordentlichen Ereignissen gewährleisten. Solche Ereignisse können beispielsweise technisches oder menschliches Versagen, Cyber-Angriffe, Pandemien, Naturkatastrophen oder Terrorismus sein. BCM wird im Rahmen der Anforderungen der FINMA und des Schweizerischen Versicherungsverbandes (Selbstregulierung als Mindeststandard) durchgeführt.

6.2.12. Wesentliche Änderungen im Risikomanagement in der Berichtsperiode

Es ergeben sich keine nennenswerten Änderungen in der Berichtsperiode.

7. Risikoprofil

7.1. Risikoprofil

Das Risikoprofil zeigt die Einschätzung der Risikosituation und deckt die Risiken ab, denen die Schweizer Hagel ausgesetzt ist oder ausgesetzt sein könnte. Das Hauptrisiko der Schweizer Hagel liegt bei der Risikokategorie Kernrisiken, im Speziellen bei den versicherungstechnischen Risiken.

Die Kernrisiken werden mittels eines teilinternen Modells sowie des von der FINMA vorgegebenen Standardmodells für den SST bewertet. Diese Modelle werden nachfolgend unter dem Titel „Solvabilität“ näher erläutert.

7.2. Risikokategorien

Die Risiken bei der Schweizer Hagel werden in Kernrisiken und weitere Risiken gruppiert:

Kernrisiken	weitere Risiken	
Versicherung	Operationelle Risiken	Liquidität
Finanzmarkt	(Personal / Prozesse / Systeme)	Strategie
Kredit, Ausfall	Recht / Steuer / Regulierung)	Reputation

Abbildung 2: Risikokategorien

7.3. Kernrisiken

Die Kapitalanforderung der Kernrisiken der Schweizer Hagel wird im Rahmen des jährlichen SST- und ORSA-Berichts beschrieben und quantifiziert.

7.3.1. Versicherungstechnisches Risiko

7.3.1.1. Risikobeschrieb

Das Versicherungsrisiko ist das Risiko eines finanziellen Verlustes durch ein Ereignis in der Versicherung von landwirtschaftlichen Kulturen (Hagel und andere Elementarschäden), welches, bedingt durch Zufall, Ungewissheit oder Unsicherheiten in der Einschätzung, unerwartet höhere Schadenaufwendungen oder einen Nachreservierungsbedarf ergibt.

7.3.1.2. Exponierung

Das Versichern von Naturgefahren ist das Geschäft der Schweizer Hagel und die Risikoexposition ist entsprechend hoch. Das zentrale Versicherungsrisiko ist dabei das Neuschadenrisiko. Daneben spielt das Risiko der Reservierung (Schadenrückstellungen) eine untergeordnete Rolle, da die Schäden in der Regel im Laufjahr abgewickelt werden.

Extremereignisse wie Hagelstürme, Überschwemmungen, Hitzewellen, Frostperioden oder Starkwinde können erhebliche Schäden anrichten. Innerhalb des ORSA werden auch solche Grossschäden in Stressszenarien berücksichtigt und fliessen in die strategischen Überlegungen mit ein.

7.3.1.3. Risikominimierende Massnahmen

Die Sicherung der Portfolioqualität ist ein erklärtes Ziel der Gesellschaft. Die Zielvorgaben im Versicherungsbe- reich orientieren sich in erster Linie nicht an Volumen, sondern an technischen und qualitativen Überlegungen.

Die Steuerung der versicherungstechnischen Risiken erfolgt durch Festlegung risikogerechter Prämientarife (inkl. Berücksichtigung des Reservierungsrisikos, Selbstbehalten etc.) sowie sorgfältig definiertem Deckungsum- fang und Zeichnungslimiten.

Die Gesellschaft erreicht dank ihrer breiten geographischen Aufstellung einen besseren Risikoausgleich. Sie wird diese Diversifikationsstrategie weiterhin verfolgen.

Trotz selektiver Zeichnung, Diversifikation, risikogerechter Tarifierung sowie auf Erfahrung abstützendem Rückstellungsmanagement, können sich einzelne Risikokonzentrationen ergeben. Solche werden bei Bedarf mittels Rückversicherung abgesichert. Regelmässig werden das Rückversicherungsprogramm und die -struktur neu beurteilt und, sofern erforderlich, angepasst.

Im Weiteren beobachtet die Schweizer Hagel laufend die möglichen Auswirkungen des Klimawandels bzw. der Klimaerwärmung, damit sie rechtzeitig allfällige Massnahmen treffen könnte.

7.3.2. Marktrisiko

7.3.2.1. Risikobeschrieb

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass sich Schwankungen an den Finanzmärkten nachteilig auf die Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten der Schweizer Hagel auswirken. Diese Schwankungen können Veränderungen der Höhe oder der Ausschläge (Volatilität) der Marktpreise induzieren und ökonomische Verluste verursachen.

7.3.2.2. Exponierung

Das Marktrisiko der Schweizer Hagel ergibt sich vor allem bei den festverzinslichen Anlagen, den Aktien und den Immobilien. Bei den Verbindlichkeiten ist das Marktrisiko gering, da die versicherungstechnischen Rückstellungen infolge hoher Abwicklungsquote der Laufjahresschäden grundsätzlich von geringer Höhe sind und ebenfalls über kurze Zeit abgewickelt werden. Sie sind somit nur geringfügig möglichen Marktrisiken ausgesetzt.

Im Standardmodell des SST werden die verschiedenen Anlagearten einzelnen Risikofaktoren gegenübergestellt und deren wahrscheinliche Wertveränderung bei einer positiven oder negativen Veränderung eines Risikofaktors monetär gemessen. Als für die Schweizer Hagel relevante Risikofaktoren werden Veränderungen der Zinsen, des Kreditspreads, der Wechselkurse sowie der Indizes von Aktien und Immobilien betrachtet.

7.3.2.3. Risikominimierende Massnahmen

Der Rahmen (Anlagekategorien und Bandbreiten der Kapitalallokation) sowie die Anlagestrategie für die Kapitalanlagen sind in den internen Anlagevorschriften definiert. Die Schweizer Hagel weist wenig risikobehaftete Anlagen auf und verfolgt eine vorsichtige Anlagepolitik. Bei der Auswahl der Anlagen werden berücksichtigt: die Sicherheit, die Risikoverteilung, der Liquiditätsbedarf und die Rendite.

Die Schweizer Hagel hält ausschliesslich Kapitalanlagen, deren Risikostruktur nachvollziehbar und transparent ist, so dass eine einfache Bewertung, Überwachung und Steuerung der Marktrisiken vorgenommen werden kann. Das Immobilienportefeuille ist über verschiedene Standorte breit diversifiziert. Laufende Unterhaltsarbeiten und gezielte wertvermehrnde Investitionen sichern den Werterhalt.

Das Risiko der Währungsschwankungen bei den Anlagen (ausschliesslich Euro) wird mittels Limiten begrenzt. Das Marktrisiko der Anlagen ist in den RM- und IKS-Prozess integriert und wird mittels Rapportierung überwacht.

7.3.3. Kreditrisiko

7.3.3.1. Risikobeschrieb

Das Kreditrisiko ist das Risiko eines finanziellen Verlustes aufgrund eines Ausfalls oder einer negativen Veränderung der Kreditwürdigkeit von Gegenparteien der Schweizer Hagel. Es misst direkt die finanzielle Auswirkung, welche aus einer Zahlungsunfähigkeit oder einer Bonitätsverschlechterung einer Gegenpartei (beispielsweise Rückversicherer, Emittenten oder andere Schuldner) entstehen kann.

7.3.3.2. Exponierung

Das Kreditrisiko der Schweizer Hagel besteht zur Hauptsache aus dem Emittentenrisiko bei den festverzinslichen Wertpapieren sowie aus dem Gegenparteirisiko auf den Bankeinlagen und aus den Forderungen gegenüber den Rückversicherern. Bei Ausfall eines Rückversicherers würde die Gesellschaft für Ihre Schadensverpflichtungen voll – d.h. ohne Rückversicherungsdeckung – haften.

Im Rahmen des Standardmodells des SST werden zunächst alle Forderungen bewertet und risikogewichtet, indem dabei einerseits nach Art der Gegenpartei (Staat, Bank, Rückversicherer oder andere) und andererseits nach dem dieser Position zugrunde liegenden Rating unterschieden wird. Die Struktur und die Qualität der Forderungen ist bestimmend, mit welchem Gewicht die Gegenparteiforderung in die Risikobeurteilung einfließt. Die Kapitalanforderung für das Kreditrisiko beträgt 8% der Summe der risikogewichteten Summe der Forderungen.

7.3.3.3. Risikominimierende Massnahmen

Gemäss geltendem Anlagereglement sowie der durch den Verwaltungsrat vorgegebenen Rückversicherungsstrategie, legt die Schweizer Hagel bei der Anlage ihrer festverzinslichen Wertpapiere sowie der Auswahl der am Rückversicherungsprogramm beteiligten Rückversicherer grossen Wert auf das Gegenpartei-rating. Als Mindestvorgabe gilt dabei ein Rating der Klasse „sichere Anlagen – upper medium grade“ für alle Arten von Gegenparteien. Die Bonität der Gegenparteien wird regelmässig überprüft.

Zusätzlich wird mittels Platzierung des Rückversicherungsprogramms bei verschiedenen Rückversicherern eine zu grosse Abhängigkeit vermieden.

7.3.4. Quantifizierung der Kernrisiken

Weiterführende quantitative Informationen zu den Kernrisiken finden sich im Kapitel Solvabilität unter dem Punkt 10.4.1 „Zusammensetzung Zielkapital“.

7.4. Weitere Risiken

7.4.1. Operationelles Risiko

7.4.1.1. Risikobeschrieb

Das operationelle Risiko umfasst die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, von Menschen und Systemen (EDV) oder infolge externer Ereignisse eintreten. Ebenso beinhaltet es auch Rechts- und Steuerrisiken sowie regulatorische Risiken.

Bei internen Verfahren handelt es sich um Verluste, die (von Mitarbeitenden) nicht vorsätzlich verursacht wurden, wie beispielsweise Transaktionsfehler oder Fehler aufgrund von Missverständnissen oder mangelnden Informationen. Durch Menschen verursachte Verluste sind Schäden, die von Mitarbeitenden eines Unternehmens vorsätzlich verursacht werden, wie z.B. unbefugte Handlungen oder Betrugsfälle. Unter Systemfehlern werden Hard- und Softwarefehler und unter externen Ereignissen Versagen der Infrastruktur, Naturkatastrophen und Rechtsrisiken zusammengefasst.

7.4.1.2. Exponierung

Das operationelle Risiko der Schweizer Hagel wird als verhältnismässig gering eingestuft. Die Gesellschaft ist sich jedoch bewusst, dass operationelle Risiken eintreten können.

7.4.1.3. Risikominimierende Massnahmen

Operationelle Risiken werden im Rahmen des IKS, des RM-Prozesses und der ISO 9001 Zertifizierung regelmässig identifiziert, qualifiziert und überwacht und die Massnahmen zur deren Steuerung definiert. Im Weiteren sollen auch der Verhaltenskodex und die direkte Involvierung der Direktion ins Tagesgeschäft dazu beitragen, die operationellen Risiken zu reduzieren.

Zusammenfassend gesehen erfolgt die Risikominimierung des operationellen Risikos somit über die Definition von Prozessen und Kontrollen. Zusätzlich werden im Rahmen des Business Continuity Managements (BCM) der Schweizer Hagel Notfallpläne erarbeitet. Das BCM soll hierbei die Überlebensfähigkeit sowie die Aufrechterhaltung und Weiterführung der Geschäftstätigkeit bei ausserordentlichen Ereignissen gewährleisten. Für das gesamte Unternehmen wurden zeitkritische, wichtige Geschäftsprozesse und -bereiche identifiziert und bewertet, tolerierbare Ausfallzeiten festgelegt und Massnahmen für die Überbrückung und Wiederherstellung der Geschäftsprozesse bestimmt. Mit Übungen und Tests werden die Fähigkeit zur Ereignisbewältigung trainiert und überprüft.

7.4.2. Liquiditätsrisiko

7.4.2.1. Risikobeschrieb

Die Liquidität ist das tragende Element für die Zahlungsfähigkeit von fälligen Verpflichtungen der Gesellschaft. Liquiditätsrisiken können sich aus Risiken der Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit oder Finanzierungstätigkeit ergeben. Es ist das Risiko, dass eine Gesellschaft nicht mehr in der Lage ist, ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen, da sie über nicht genügende flüssige Mittel verfügt oder nicht binnen nützlicher Frist Vermögenswerte liquidieren kann.

7.4.2.2. Exponierung

Unter Berücksichtigung des Geschäftsmodells und der Anlagepolitik der Schweizer Hagel wird das Liquiditätsrisiko als gering eingestuft. Die Vermögensanlagen sind sehr liquide und kurzfristig verfügbar. Des Weiteren fallen Entschädigungen an Versicherte aus der Schadenregulierung nicht laufend an, sondern werden gemäss den Versicherungsbedingungen grundsätzlich gebündelt im 3. oder 4. Quartal ausbezahlt. Diese Zahlungsverpflichtungen sind somit im Voraus planbar. Ansonsten ergeben sich keine Risiken, welche zu unerwarteten Zahlungen führen könnten und nicht mit der laufenden Liquidität zu bewältigen wären.

7.4.2.3. Risikominimierende Massnahmen

Die Schweizer Hagel erfasst ihre Liquiditätsrisiken regelmässig und stimmt diese mit den operativen Aktivitäten ab. Dies mit dem Ziel, jederzeit über die Fähigkeit zu verfügen, den Zahlungsverpflichtungen vollständig und fristgerecht nachkommen zu können.

Die Anlagestrategie der Schweizer Hagel berücksichtigt bei der Auswahl ihrer Anlagen ebenfalls deren Liquidität, damit eine wider Erwarten eintretende aussergewöhnliche Situation des Kapitalbedarfs zu bewältigen wäre. Die Gesellschaft verfügt somit jederzeit über genügend hohe liquide Mittel zur Abwicklung ihrer Verpflichtungen.

Überdies wird das Kapital- und Liquiditätsmanagement auf eine Auswahl von Geschäftsbanken verteilt, so dass Abhängigkeiten vermieden werden können.

7.4.3. Weitere Risiken

Weitere wesentliche Risiken, wie beispielsweise das strategische Risiko oder das Reputationsrisiko werden ausschliesslich qualitativ erfasst und innerhalb des Risikomanagementprozesses identifiziert und bewertet.

7.5. Wesentliche Änderungen in der Berichtsperiode

Es ergeben sich keine wesentlichen Änderungen im Risikoprofil in der Berichtsperiode.

7.6. Wesentliche Risikokonzentrationen

Die Schweizer Hagel ist keinen wesentlichen Risikokonzentrationen ausgesetzt.

8. Bewertung für Solvabilitätszwecke

8.1. Bewertungsmethodik generell

Die Darstellung der Vermögenswerte (Bilanzaktiven) und der Verbindlichkeiten gemäss statuarischer Bilanz ist nach den Bestimmungen des Schweizerischen Rechnungslegungsrechts (Obligationenrecht) sowie den davon abweichenden Bestimmungen über die Mindestgliederung der Jahresrechnung gemäss den Vorgaben der FINMA⁵ erstellt worden.

Für Solvabilitätszwecke werden die Vermögenswerte und die Verpflichtungen einer marktnahen Bewertung unterzogen. Marktnah bedeutet hierbei eine Bewertung, wie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht wird; es ist ein ökonomischer Wert.

Es gilt grundsätzlich das Prinzip der Einzelbewertung. Die Bewertungsgrundsätze gelten einheitlich für alle Einzelpositionen der jeweiligen Bilanzposition.

Zum Verständnis der Solvabilitätsberechnung wird zu den einzelnen Positionen jeweils erläutert, ob es sich um risikotragendes Kapital im Sinne von Punkt 10.5 handelt. Das Zuordnungskriterium des risikotragenden Kapitals entspricht hierbei den Standardvorgaben zum SST.

Ergänzend zu den nachfolgend aufgeführten Vermögenswerten und Verpflichtungen ist im Anhang II die marktnahe Bilanz 2019 der Schweizer Hagel gemäss quantitativer Vorlage der FINMA „Marktnahe Bilanz Solo NL“ angefügt.

8.1.1. Vermögenswerte

8.1.1.1. Wert der Vermögenswerte

Die Tabelle der Vermögenswerte zeigt die Bilanzaktiven der Schweizer Hagel gemäss statutarischer Jahresrechnung sowie auch für Solvabilitätszwecke. Die Aktiven betragen per 31.12.2019 gemäss der statutarischen Sichtweise CHF 285.8 Mio., demgegenüber lag ihre Bewertung für Solvabilitätszwecke bei CHF 378.0 Mio.

in TCHF

Bilanzaktiven				
	Statutarische Bilanz		Wert für Solvabilitätszwecke	
	2019	2018	2019	2018
Immobilien	62'689	62'725	111'541	107'798
Festverzinsliche Wertpapiere	118'409	124'047	122'001	125'229
Hypotheken	423	423	423	423
Aktien und übrige Kapitalanlagen	30'920	30'286	70'609	57'908
Total Kapitalanlagen	212'441	217'481	304'574	291'358
Flüssige Mittel	60'192	63'453	60'192	63'453
Anteil versicherungstechnische Rückstellungen aus Rückversicherung	2'748	1'551	2'748	1'551
Sachanlagen	617	771	617	771
Immaterielle Vermögenswerte	807	841	807	841
Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	7'153	2'175	7'153	2'175
Übrige Forderungen	1'255	1'453	1'255	1'453
Aktive Rechnungsabgrenzungen	607	338	607	338
Total übrige Aktiven	73'380	70'583	73'380	70'583
Total Aktiven	285'821	288'064	377'954	361'941

Tabelle 7: Wert Bilanzaktiven

Die Bilanzaktivseite (statutarisch) reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 2.2 Mio. Dabei steht der Reduktion des Anlagevolumens in festverzinsliche Wertpapiere und der Flüssigen Mittel zur Hauptsache ein Zuwachs an Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft (v.a. aus der passiven Rückversicherung) gegenüber. Bei der marktnahen Bilanz widerspiegeln sich zusätzlich die per Jahresende 2019 sehr günstigen Kapitalanla-

⁵ Artikel 5a bis 6a der Versicherungsaufsichtsverordnung FINMA, AVO-FINMA

genmärkte, was zu Aufwertungen bei den Aktien wie auch den Immobilien führte. Die marktnahe Bilanz schliesst demnach per Jahresende mit einem Saldo von CHF 378.0 Mio. (+CHF 16.0 Mio. zu Vorjahr).

8.1.1.2. Bewertungsmethodik Bilanzaktiven

Die nachfolgenden Ausführungen erläutern die Bewertungsmethodik der Bilanzaktiven. Wo nichts anderes erwähnt, ergeben sich keine Unterschiede zwischen dem Wert der jeweiligen Anlageklasse gemäss der statutarischen Jahresrechnung gegenüber demjenigen Wert für Solvabilitätszwecke.

Generell werden bei ihrer Ersterfassung sowie in der Folgebewertung die Bilanzaktiven in der statutarischen Jahresrechnung höchstens zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Der nutzungs- und altersbedingte Wertverlust wird durch Abschreibungen berücksichtigt. Anderweitige Wertverluste werden als Wertberichtigungen erfasst. Abschreibungen sowie Wertberichtigungen erfolgen nach kaufmännischen Grundsätzen direkt zulasten der Erfolgsrechnung. Die Bewertung wird periodisch überprüft und bei Anzeichen für eine Überbewertung der Aktiven oder zu geringer Bewertung der Rückstellungen gegebenenfalls angepasst.

Der statutarische Wert der Immobilien wird nach Anschaffungswerten zuzüglich des wertvermehrenden Anteils von Renovationen und abzüglich angemessener Abschreibungen bilanziert. Die Bewertung der Immobilien für Solvabilitätszwecke erfolgt mittels der Discounted-Cashflow-Methode.

Obligationen werden in der statutarischen Bilanz nach der linearen Kostenamortisationsmethode bewertet. Dies bedeutet, dass die Differenz zwischen Anschaffungspreis und Rückzahlungswert gleichmässig über die Restlaufzeit verteilt wird. Der Wertansatz für festverzinsliche Wertpapiere in der Bilanz für Solvabilitätszwecke ist der Marktwert, welcher die Börsennotierung per Stichtag wiedergibt. Weitere festverzinsliche Anlagen werden höchstens zu Anschaffungswerten abzüglich angemessener Wertberichtigungen bewertet.

Hypotheken werden zu Anschaffungswerten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen wegen erkennbarer Verluste bilanziert.

Die Bewertung der Aktien und Fondsanteile erfolgt in der statutarischen Bilanz zu Anschaffungswerten abzüglich angemessener Wertberichtigungen. Spätere positive Wertentwicklungen bis maximal zum Anschaffungswert werden erfolgswirksam als Zuschreibung auf Kapitalanlagen erfasst. Der Wertansatz in der Bilanz für Solvabilitätszwecke ist der Marktwert, welcher die Börsennotierung per Stichtag wiedergibt.

Die flüssigen Mittel und Geldmarktanlagen, die Rechnungsabgrenzungen und die sonstigen Aktiven sind zu Nominalwerten aufgeführt.

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten bilanziert und gemäss ihrer Nutzungsdauer (3-5 Jahre) abgeschrieben. Die immateriellen Werte bestehen hauptsächlich aus Software und Lizenzen, die von Dritten entwickelt oder erworben wurden.

Forderungen werden zum Nennwert abzüglich des aufgrund der historischen Ausfallwahrscheinlichkeit begründeten Delkredere bilanziert. Für spezifisch bekannte Forderungen werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

8.1.1.3. Bewertungsdifferenz Bilanzaktiven

Unterschiedliche Bewertungsmethoden und daraus resultierende Bewertungsdifferenzen ergeben sich bei den Immobilien, den festverzinslichen Wertpapieren sowie den Aktien und Fondsanteilen. Diese Bewertungsdifferenzen per Stichtag stellen für Solvenzzwecke risikotragendes Kapital dar.

8.1.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

8.1.2.1. Brutto- und Nettowert versicherungstechnische Rückstellungen

Nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht der versicherungstechnischen Rückstellungen nach statutarischer Jahresrechnung sowie für Solvabilitätszwecke per 31.12.2019:

in TCHF

Auszug aus den Bilanzpassiven - Versicherungstechnische Rückstellungen				
	Statutarische Bilanz		Wert für Solvabilitätszwecke	
	2019	2018	2019	2018
Brutto-Wert der Rückstellungen für Versicherungsleistungen	6'525	4'130	6'525	4'130
Schwankungsrückstellungen	217'993	217'885	0	0
Übrige versicherungstechnische Rückstellungen	2'483	2'495	0	0
Total versicherungstechnische Rückstellungen	227'001	224'510	6'525	4'130

Tabelle 8: Versicherungstechnische Rückstellungen

Im Berichtsjahr konnte ein Grossteil der per Ende Vorjahr gebildeten Schadenrückstellungen abgewickelt werden, während gleichzeitig für das Laufjahr neue Schadenrückstellungen gebildet wurden. Insgesamt erhöhte sich der Bestand der Rückstellungen für Versicherungsleistungen per Jahresende auf CHF 6.5 Mio. Die Schwankungsrückstellungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr marginal auf CHF 218.0 Mio.

Nach Abzug des Anteils der versicherungstechnischen Rückstellungen aus Rückversicherung (abgebildet in den Bilanzaktiven) beträgt der Netto-Wert der Rückstellungen für Versicherungsleistungen für Solvabilitätszwecke im Jahr 2019 CHF 3.8 Mio. bzw. CHF 2.6 Mio. im Jahr 2018.

8.1.2.2. Bewertungsmethodik versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen beinhalten die Rückstellungen für Versicherungsleistungen (Schadenrückstellungen), die Schwankungsrückstellungen sowie die übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Schadenrückstellungen umfassen primär die nach dem Stichtag 31.12. anfallenden Zahlungen und Schadenbearbeitungskosten für alle bis vor dem Stichtag eingetretenen Schadenfälle. Grundlage bilden die per Stichtag noch nicht abgewickelten Schadenfälle. Die Berechnung erfolgt brutto (vor Rückversicherung, vor Selbstbehalten), wobei ein allfälliger Anteil der Rückversicherung im Jahresabschluss als Guthaben gegenüber den Rückversicherern ausgewiesen wird.

Die Bewertung der Schadenrückstellungen erfolgt zum Best Estimate (bester Schätzwert für jeden noch nicht abgewickelten Schadenfall). Die Schäden werden in der Regel durch den Schadenexperten besichtigt und die Bildung einer Rückstellung erfolgt anhand des festgehaltenen Schadenbildes. Für mögliche Schäden, welche sich im Laufjahr ereignet haben und per Stichtag noch nicht angemeldet sind (IBNR⁶) wird eine zusätzliche Rückstellung gebildet.

Der Anteil der Rückversicherer an den Schadenrückstellungen wird nach derselben Methodik wie die Schadenrückstellungen bewertet, wobei die Höhe der Rückversicherungsbeteiligung anhand der aktuellen Rückversicherungs-Vertragsbedingungen berechnet wird.

In der statutarischen Bilanz werden Schwankungsrückstellungen ausgewiesen. Diese dienen dazu, Schwankungen im künftigen Geschäftsverlauf auszugleichen. Sie ermöglichen somit einen Risikoausgleich in der Zeit. Die Schwankungsrückstellungen stellen für Solvenzzwecke risikotragendes Kapital dar.

Die Berechnung und die Höhe der Schwankungsrückstellungen sind im aufsichtsrechtlichen Geschäftsplan geregelt, und deren Höhe basiert auf dem Expected Shortfall (Risikomass) des Versicherungsrisikos gemäss SST.

Die übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen betreffen das Auslandsgeschäft und haben auch den Charakter von Schwankungsrückstellungen. Dementsprechend stellen sie ebenfalls risikotragendes Kapital dar.

⁶ IBNR: Incurred but not reported

8.1.3. Mindestbetrag

8.1.3.1. Wert des Mindestbetrages

Der Wert des Mindestbetrages beträgt CHF 0.2 Mio.

8.1.3.2. Berechnungsmethodik

Der Mindestbetrag berechnet sich als Mindestgrösse an Kapital, welches die Schweizer Hagel zu jedem Zeitpunkt halten muss, um ihre Geschäftstätigkeit weiter ausüben zu können. Die Berechnung erfolgt anhand der Standardformel des SST.

Der Mindestbetrag wird als Preis für das zukünftig zu haltende Risikokapital angesetzt, welcher von einem Investor abgegolten werden müsste, falls dieser das Portfolio der Versicherungsverträge und damit die Versicherungsrisiken übernehmen sollte. Der Mindestbetrag deckt also im Wesentlichen die Kosten, die einem übernehmenden Unternehmen bei der Übernahme des Portfolios aus der Bereitstellung der zukünftigen Zielkapitalien entstehen würden.

8.1.4. Übrige Verbindlichkeiten

8.1.4.1. Wert der übrigen Verbindlichkeiten

Nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht der übrigen Verbindlichkeiten nach statutarischer Jahresrechnung sowie für Solvabilitätszwecke per 31.12.2019:

in TCHF

Auszug aus den Bilanzpassiven - Übrige Verbindlichkeiten				
	Statutarische Bilanz		Wert für Solvabilitätszwecke	
	2019	2018	2019	2018
Nicht versicherungstechnische Rückstellungen	6'610	10'629	5'809	7'467
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	5'449	6'257	5'449	6'257
Sonstige Passiven	2'357	1'955	2'357	1'955
Passive Rechnungsabgrenzung	904	1'213	904	1'213
Total übrige Verbindlichkeiten	15'320	20'053	14'518	16'891

Tabelle 9: Übrige Verbindlichkeiten

8.1.4.2. Bewertungsmethodik übrige Verbindlichkeiten

Bei der Schweizer Hagel setzt sich der Wert der nicht versicherungstechnischen Rückstellungen aus der Rückstellung für Prämienrückvergütungen sowie übrigen nicht versicherungstechnischen Rückstellungen zusammen. Die Rückstellungen für Prämienrückvergütungen werden zum Nominalwert eingesetzt. Für die Zuweisung zum risikotragenden Kapital wird nur derjenige Teil dieser Rückstellung berücksichtigt, der für das auf das Berichtsjahr folgende Jahr nicht rückvergütet wird.

Nicht versicherungstechnische Rückstellungen werden zulasten der Erfolgsrechnung gebildet, sofern vergangene Ereignisse einen Mittelabfluss in künftigen Geschäftsjahren erwarten lassen. Die Bilanzierung erfolgt ebenfalls zum Nominalwert.

Die passive Rechnungsabgrenzung enthält die üblichen im Zusammenhang mit dem Geschäft stehenden zeitlich abzugrenzenden Aufwendungen und Erträge.

9. Kapitalmanagement

9.1. Ziele und Strategie der Kapitalplanung

Das Kapitalmanagement der Schweizer Hagel fokussiert auf die vier Themenbereiche:

- Handhabung des Liquiditätsrisikos;
- Sicherung von stabilen Anlageergebnissen;
- Einhaltung der Solvabilitätsvorgabe gemäss SST;
- Ausreichende Kapitalbasis für unvorhergesehene Risiken über die Zeit.

Das oberste Ziel der Schweizer Hagel ist es, den fälligen Zahlungsverpflichtungen jederzeit, vollständig und fristgerecht nachkommen zu können. Dazu wurden interne Vorschriften sowie ein umfassender Prozess zur Liquiditätsplanung und -steuerung eingeführt.

Die internen Anlagevorschriften regeln die strategische sowie die taktische Vermögensallokation. Die strategische Sichtweise berücksichtigt die Spezifität des Hagelgeschäfts und trägt den Faktoren Risiko und Ertrag Rechnung. Taktische untere und obere Bandbreiten geben den Rahmen der Anlagetätigkeit bzw. die maximal zulässigen Abweichungen der Strategie vor. Die Vermögensallokation legt der Verwaltungsrat fest, Abweichungen sind meldepflichtig.

Im Hinblick auf die Solvabilitätsvorgabe gemäss SST setzt sich die Schweizer Hagel im Rahmen ihres Risikomanagements eine deutliche Einhaltung der Mindestschwelle des SST-Quotienten (100%) als Zielwert, dieser Zielwert beträgt 150%. Einer allfälligen Annäherung des SST-Quotienten an diesen Zielwert würde rechtzeitig mittels risikominimierender Massnahmen im Bereich des Kapitalmanagements entgegengesteuert.

Im Rahmen des ORSA projiziert die Schweizer Hagel unter anderem die Entwicklung des SST-Quotienten unter dem Einfluss von Extremereignissen und/oder -situationen (beispielsweise Klimawandel, Reduktion von Rückversicherungskapazität, Verwerfungen an den Kapitalmärkten, etc.). Durch diese Erkenntnisse der Sensitivitäten des SST-Quotienten wird ORSA zu einem Führungsinstrument zur Sicherung einer nachhaltigen Kapitalbasis bei unvorhergesehenen Risiken über eine dreijährige Zeitperiode. Die Ergebnisse gelangen auch in die Kapitalplanung.

9.2. Struktur, Höhe und Qualität des Eigenkapitals gemäss Jahresrechnung

Das Eigenkapital der Schweizer Hagel belief sich per Ende 2019 auf CHF 43.5 Mio. (Vorjahr: CHF 43.5 Mio.).

in TCHF

	Eigenkapital		
	2019	2018	Veränderung
Mindestkapital nach VAG	10'000	10'000	0
Gesetzliche Gewinnreserven	5'000	5'000	0
Freiwillige Gewinnreserven	28'500	28'500	0
Total Eigenkapital	43'500	43'500	0

Tabelle 10: Eigenkapitalnachweis

9.2.1. Qualität des Eigenkapitals

Die Schweizer Hagel ist eine Genossenschaft ohne Anteilsscheine. Das ausgewiesene Eigenkapital in der Jahresrechnung wurde über die Jahre aus dem laufenden Geschäftsbetrieb geäuft. Gemäss Statuten stehen den Mitgliedern ausser den im Versicherungsvertrag festgelegten Ansprüchen keine Rechte auf das Vermögen der Gesellschaft zu.

Das Mindestkapital nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und die gesetzliche Gewinnreserve erfüllen die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen. Die freiwilligen Gewinnreserven sind gemäss den Bestimmungen der Statuten gebildet worden. Die Eigenkapitalbasis der Schweizer Hagel ist zu jedem Zeitpunkt frei und unbelastet und somit jederzeit verfügbar.

9.3. Wesentliche Änderungen während der Berichtsperiode

Es ergaben sich keine wesentlichen Änderungen während der Berichtsperiode.

9.4. Unterschiede zwischen dem statutarischen Eigenkapital und der Differenz zwischen marktnah bewerteten Aktiven und Passiven

In der statutarischen Bilanz wird das Eigenkapital als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ausgewiesen. Demgegenüber zeigt die Bilanz für Solvabilitätszwecke die Differenzgrösse aus Aktiven zu marktnahen Werten und Fremdkapital zu marktnahen Werten.

Per 31.12.2019 ergaben sich folgende Bewertungsunterschiede:

- Kapitalanlagen (festverzinsliche Wertschriften, Aktien, Immobilien) wurden für Solvabilitätszwecke zu Marktwerten bewertet;
- Versicherungstechnische Rückstellungen wurden bei der Überführung von der statutarischen in die markt-nahe Bilanz um die Schwankungsrückstellungen reduziert;
- Nicht versicherungstechnische Rückstellungen wurden bei der Überführung in die marktnahen Bilanzwerte um den Anteil der Rückstellung für Prämienrückvergütungen reduziert, welcher als risikotragend bewertet wird.

in MCHF

Bewertungsdifferenzen statutarische Bilanz zu Bilanz für Solvabilitätszwecke		
	Berichtsjahr	Vorperiode
Bewertungsdifferenzen	313.4	297.4
- auf Kapitalanlagen und übrigen Aktiven (Bilanzaktiven)	92.1	73.9
- auf versicherungstechnischen Rückstellungen (Bilanzpassiven)	220.5	220.4
- auf nicht versicherungstechnischen Rückstellungen (Bilanzpassiven)	0.8	3.2
Eigenkapital	43.5	43.5
Differenz zwischen Aktiven zu marktnahen Werten minus Fremdkapital zu marktnahen Werten	356.9	340.9

Tabelle 11: Bewertungsdifferenzen statutarische Bilanz zu Bilanz für Solvabilitätszwecke

Die Bewertungsunterschiede betragen insgesamt CHF 313.4 Mio. (Vorjahr: CHF 297.4 Mio.). Unter Berücksichtigung des Eigenkapitals ergab sich eine Differenz zwischen Aktiven und Fremdkapital zu je marktnahen Werten von CHF 356.9 Mio. Dieser Betrag bildet die Hauptkomponente des risikotragenden Kapitals gemäss Punkt 10.5.

10. Solvabilität

10.1. Solvenzmodell

Zur Bestimmung des gemäss SST geforderten Zielkapitals wendet die Schweizer Hagel für die Markt- und Kreditrisiken die vorgegebenen Standardmodelle der FINMA an. Demgegenüber stützt sie sich für die versicherungstechnischen Risiken der Neuschäden auf ein teilinternes Modell. Es handelt sich hierbei um ein Modell, das von der FINMA in 2014 genehmigt wurde. Der Grund für die Verwendung dieses teilinternen Modells liegt darin, dass das Standardmodell die spezifische Risikostruktur der Schweizer Hagel nicht adäquat abbildet.

10.2. Wesentliche Elemente des teilinternen Modells für das Versicherungsrisiko

Die Kernpunkte dieses Modells lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Modellierung beschränkt sich auf die Risikomessung von Neuschäden. Das Abwicklungsrisiko der Schadenrückstellungen (Reservierungsrisiko) wird mit dem Standardmodell der FINMA abgebildet;
- Die Neuschäden sind als ein (einzelnes) Grossschadenereignis berechnet;
- Die Modellierung erfolgt einzeln und differenziert pro Geschäftsbereich bzw. pro Land und wird für die Gesamtrisikobeurteilung gefaltet (Verdichtung der Ergebnisse pro Land zu einem Gesamtergebnis);
- Die Korrelation zwischen den Ländern wird mit Null modelliert, da der statistische Zusammenhang nicht zuverlässig nachgewiesen werden kann;
- Die naturgemäss hohe Volatilität des Geschäfts deckt die Schweizer Hagel mit einem gut ausgebauten Rückversicherungsschutz ab. Das Versicherungsrisiko wird dementsprechend brutto und netto (nach Rückversicherung) berechnet;
- Das Versicherungsrisiko wird mittels einjährigem ökonomischen Verlustpotential, dem Expected Shortfall gemäss SST-Standardmodell (siehe Punkt 10.4), berechnet.

10.3. Überprüfung

Das teilinterne Modell wird jährlich auf Eignung und Angemessenheit hin überprüft. Die Kerngrössen werden analysiert und in Verbindung zum Risikomanagement und dem Kapitalbedarf gesetzt.

10.4. Zielkapital (ZK)

Das Eigenmittelerfordernis für Solvabilitätszwecke (regulatorische Mindestkapitalanforderung gemäss FINMA) ist das Zielkapital und wird ausgedrückt mit dem Risikomass Expected Shortfall.

Mit der Messgrösse Expected Shortfall (99% Konfidenzniveau) wird im Standardmodell sowie auch im teilinternen Modell diejenige Kapitalanforderung (Zielkapital) berechnet, über welche die Schweizer Hagel verfügen muss, um mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% die versicherungstechnischen Risiken, Markttrisiken und Kreditrisiken, welcher sie während eines Jahres ausgesetzt ist, tragen zu können. Eine 99%-ige Wahrscheinlichkeit bedeutet hierbei, dass statistisch gesehen ein Negativszenario, in welchem die Kapitalanforderung nicht ausreicht, nur einmal in 100 Jahren eintritt.

10.4.1. Zusammensetzung Zielkapital

Es gilt folgende Zusammensetzung des Zielkapitals:

- der Expected Shortfall des Versicherungsrisikos;
- der Expected Shortfall des Markttrisikos;
- die Faltung (Addition unter Berücksichtigung der Diversifikation) des Versicherungs- und Markttrisikos;
- die Auswertung einer Reihe von Szenarien und einem Verfahren, welches die Resultate des Versicherungs- und des Markttrisikos mit der Szenarioauswertung kumuliert;
- das erwartete versicherungstechnische und finanzielle Ergebnis des Laufjahres;
- das Kreditrisiko;
- der Mindestbetrag.

In den folgenden Tabellen (Tabelle 12, 13 und 14) ist nebst der Herleitung des Zielkapitals eine Übersicht über die Zusammensetzung des Versicherungsrisikos sowie über die einzelnen Komponenten des Marktrisikos ersichtlich.

Ergänzend ist im Anhang III die Herleitung des Zielkapitals gemäss quantitativer Vorlage der FINMA „Solvabilität Solo NL“ angefügt.

in MCHF (Expected Shortfall)

Herleitung Zielkapital			
	Berichtsjahr	Vorperiode	Veränderung
Versicherungstechnisches Risiko	67.6	71.9	-4.3
Marktrisiko	26.4	23.3	3.1
Diversifikationseffekte	-18.0	-16.4	-1.6
Kreditrisiko	5.4	5.3	0.1
Mindestbetrag und sonstige Effekte auf das Zielkapital	1.0	-1.1	2.1
Zielkapital	82.5	82.9	-0.4

Tabelle 12: Herleitung Zielkapital

Das Zielkapital betrug insgesamt CHF 82.5 Mio. und reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 0.4 Mio.

Das anteilig grösste Risiko innerhalb des Zielkapitals bleibt das Versicherungsrisiko. Dieses betrug im Berichtsjahr CHF 67.6 Mio. und reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um rund 6%, was vor allem auf eine erwartete leichte Reduktion des Prämienvolumen in der Schweiz und in Italien zurückzuführen ist.

Das Marktrisiko betrug im Berichtsjahr CHF 26.4 Mio. (Vorjahr CHF 23.3 Mio.), dies widerspiegelt unter anderem auch die Zunahme der marknahen Werte der Kapitalanlagen. Das Kreditrisiko verbleibt nahezu unverändert. Beim Mindestbetrag und den sonstigen Effekten trug ebenfalls der Effekt bei den Kapitalanlagen (Szenarios), aber auch ein tiefer erwartetes technisches Ergebnis zur Veränderung von CHF 2.1 Mio. bei.

in MCHF

Komponenten Versicherungsrisiko		
	Berichtsjahr	Vorperiode
	Expected Shortfall	Expected Shortfall
Neuschadenrisiko inkl. Reserverisiko	67.6	71.9
Total Versicherungsrisiko	67.6	71.9

Tabelle 13: Komponenten Versicherungsrisiko

Das Versicherungsrisiko besteht aus dem Neuschadenrisiko und dem Reserverisiko. Das Reserverisiko betrug anteilig rund 1% am Versicherungsrisiko.

in MCHF

Komponenten Marktrisiko		
	Berichtsjahr	Vorperiode
	Expected Shortfall	Expected Shortfall
Alle Risikofaktoren	-26.4	-23.3
Alle Zinssätze	-9.2	-9.4
Zinsen CHF	-9.3	-9.4
Zinsen EUR	-0.5	-0.4
Spreads	-4.3	-4.3
Wechselkurse	-5.4	-4.8
Aktien	-20.6	-17.2
Immobilien	-10.5	-10.3

Tabelle 14: Komponenten Marktrisiko

Bei den Marktrisiken ist der Risikofaktor einer Veränderung der Marktpreise bei den Aktien der grösste Treiber. Daneben bündeln auch die festverzinslichen Wertschriften aufgrund ihrer Zinssensitivität und die Immobilien bei einer möglichen Marktpreiskorrektur ein gewisses Risikopotential.

10.5. Risikotragendes Kapital (RTK)

Das risikotragende Kapital dient der Deckung des Zielkapitals. Für die Berechnung wird die Differenz zwischen dem marktnahen Wert der Aktiven und dem marktnahen Wert des Fremdkapitals ermittelt. Davon abgezogen werden immaterielle Vermögenswerte und dazugezählt allfälliges ergänzendes Kapital.

Ausgangslage für das RTK ist die marktnahe Bilanz gemäss SST per 31.12.2019. Das RTK setzte sich wie folgt zusammen:

in MCHF

Herleitung risikotragendes Kapital				
		Berichtsjahr	Vorperiode	Veränderung
	Marktwert der Kapitalanlagen	304.6	291.4	13.2
	Marktwert der übrigen Aktiven	73.4	70.6	2.8
	Total marktnaher Wert der Aktiven (siehe Punkt 8.1.1.1)	378.0	361.9	16.0
Differenz marktnaher Wert der Aktiven abzüglich der Summe aus bestmöglichem Schätzwert	Bestmöglicher Schätzwert der Rückstellungen	6.5	4.1	2.4
der Versicherungsverpflichtungen plus marktnaher Wert der übrigen Verpflichtungen	Marktwert der übrigen Verbindlichkeiten	14.5	16.9	-2.4
	Total marktnaher Wert des Fremdkapitals (siehe Punkt 8.1.2.1 + 8.1.4.1)	21.0	21.0	0.0
	Differenz (siehe Punkt 9.4)	356.9	340.9	16.0
Abzüge	Immaterielle Anlagen	-0.8	-0.8	0.0
Kernkapital		356.1	340.1	16.0
Ergänzendes Kapital		0.0	0.0	0.0
Risikotragendes Kapital		356.1	340.1	16.0

Tabelle 15: Herleitung risikotragendes Kapital

Ergänzend ist im Anhang III die Herleitung des risikotragenden Kapitals gemäss quantitativer Vorlage der FINMA „Solvabilität Solo NL“ angefügt.

Die positive Veränderung des RTK auf CHF 356.1 Mio. (+CHF 16.0 Mio.) basiert auf den erhöhten Marktwerten der Kapitalanlagen.

10.6. Solvabilität (SST-Quotient oder Zielkapitalmarge)

Das Verhältnis zwischen dem RTK und dem ZK ergibt die Zielkapitalmarge (SST-Quotient). Diese muss mindestens 100% betragen, ansonsten besteht eine Unterdeckung.

Die Zielkapitalmarge gemäss SST 2020 (auf Basis der Jahresrechnung 2019 sowie den Erwartungswerten 2020) belief sich auf 432% (Vorjahr: 411%).

in %

SST - Quotient			
	Berichtsjahr	Vorperiode	Veränderung
Risikotragendes Kapital / Zielkapital	432%	411%	5%

Tabelle 16: SST-Quotient

10.7. Zusammenfassende Solvenzbeurteilung

Die Schweizer Hagel zeigte per Stichtag eine solide Zielkapitalmarge, welche die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen deutlich erfüllte.

Für das Absichern von landwirtschaftlichen Kulturen gegen sehr stark schwankende und tendenziell zunehmenden Naturgefahren – z.B. extreme Hagelzüge, weitreichende Überschwemmungen, lang andauernde Hitzeperioden oder grossflächige Fröste – ist eine gute Solvenz eine wichtige Voraussetzung. Somit wird auch sichergestellt, dass unsere Versicherungsgenossenschaft zu jeder Zeit, auch unter ungünstigen Umständen, ihren Verpflichtungen nachkommen kann.

10.8. Generelle Bemerkungen

Die Informationen zum risikotragenden Kapital sowie zum Zielkapital entsprechen denjenigen, welche der FINMA per 30.04.2020 eingereicht wurden und allenfalls noch einer aufsichtsrechtlichen Prüfung unterliegen.

Anhang I – Unternehmenserfolg

in TCHF

Quantitative Vorlage: Unternehmenserfolg Solo Nicht-Leben

	Total		Direktes Geschäft Schweiz Feuer, Elementarschäden und sonstige Sachschäden		Direktes Geschäft Ausland Feuer, Elementarschäden und sonstige Sachschäden	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Bruttoprämie	135'635	105'262	49'115	49'180	86'521	56'082
Anteil Rückversicherer an Bruttoprämie	-45'787	-28'882	-5'172	-5'178	-40'615	-23'704
Prämie für eigene Rechnung	89'849	76'380	43'942	44'002	45'906	32'378
Veränderung der Prämienüberträge	0	0	0	0	0	0
Anteil Rückversicherer an Veränderung der Prämienüberträge	0	0	0	0	0	0
Verdiente Prämien für eigene Rechnung	89'849	76'380	43'942	44'002	45'906	32'378
Sonstige Erträge aus dem Versicherungsgeschäft	0	0	0	0	0	0
Total Erträge aus dem versicherungstechnischen Geschäft	89'849	76'380	43'942	44'002	45'906	32'378
Zahlungen für Versicherungsfälle brutto	-106'369	-70'351	-33'915	-24'004	-72'455	-46'347
Anteil Rückversicherer an Zahlungen für Versicherungsfälle	32'463	16'374	0	0	32'463	16'374
Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen	-2'660	-2'727	511	-2'309	-3'171	-418
Anteil Rückversicherer an Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen	1'252	-151	0	0	1'252	-151
Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen für anteilgebundene Lebensversicherung						
Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	-75'314	-56'856	-33'404	-26'314	-41'911	-30'542
Abschluss- und Verwaltungsaufwand	-26'269	-20'077	-9'114	-8'912	-17'155	-11'165
Anteil Rückversicherer an Abschluss- und Verwaltungsaufwand	6'573	2'778	-	-	6'573	2'778
Abschluss- und Verwaltungsaufwand für eigene Rechnung	-19'697	-17'299	-9'114	-8'912	-10'582	-8'387
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	-1'200	-4'000	-1'200	-4'000	0	0
Total Aufwendungen aus dem versicherungstechnischen Geschäft	-96'211	-78'155	-43'718	-39'226	-52'493	-38'929
Erträge aus Kapitalanlagen	10'612	9'399				
Aufwendungen für Kapitalanlagen	-2'462	-4'202				
Kapitalanlagenergebnis	8'151	5'196				
Kapital- und Zinserfolg aus anteilgebundener Lebensversicherung	0	0				
Sonstige finanzielle Erträge	147	29				
Sonstige finanzielle Aufwendungen	-1'091	-940				
Operatives Ergebnis	844	2'510				
Zinsaufwendungen für verzinsliche Verbindlichkeiten	0	0				
Sonstige Erträge	53	0				
Sonstige Aufwendungen	-675	-1'528				
Ausserordentlicher Ertrag/Aufwand	21	0				
Gewinn/Verlust vor Steuern	243	982				
Direkte Steuern	-243	-982				
Gewinn/Verlust nach Steuern	0	0				

Anhang II – Marktnahe Bilanz

in TCHF

Quantitative Vorlage: Marktnahe Bilanz Solo Nicht-Leben

		2019	Anpassungen Vorperiode	2018	Veränderung
Marktnahe Wert der Kapitalanlagen	Immobilien	111'541	0	107'798	3'743
	Beteiligungen	0	0	0	0
	Festverzinsliche Wertpapiere	122'001	0	125'229	-3'228
	Darlehen	0	0	0	0
	Hypotheken	423	0	423	0
	Aktien	70'609	0	57'908	12'701
	Übrige Kapitalanlagen	0	0	0	0
	Total Kapitalanlagen	304'574	0	291'358	13'215
	Finanzanlagen aus anteilgebundener Lebensversicherung	0	0	0	0
Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten	0	0	0	0	
Marktnahe Wert der übrigen Aktiven	Flüssige Mittel	60'192	0	63'453	-3'261
	Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	7'153	0	2'175	4'978
	Übrige Forderungen	1'255	0	1'453	-198
	Sonstige Aktiven	2'032	0	1'951	81
	Total übrige Aktiven	70'632	0	69'032	1'600
Total marktnahe Wert der Aktiven	Total marktnahe Wert der Aktiven	375'206	0	360'390	14'816
Bestmöglicher Schätzwert der Versicherungs- verpflichtungen (BEL)	Bestmöglicher Schätzwert der Rückstellungen für Versicherungsverpflichtungen	6'525	0	4'130	2'395
	Direktversicherung: Schadenversicherungsgeschäft	6'525	0	4'130	2'395
	Direktversicherung: Sonstiges Geschäft	0	0	0	0
	Aktive Rückversicherung: Schadenversicherungsgeschäft	0	0	0	0
	Aktive Rückversicherung: Sonstiges Geschäft	0	0	0	0
	Anteile Rückversicherer am bestmöglichen Schätzwert der Rückstellungen für Versicherungsverpflichtungen	-2'748	0	-1'551	-1'197
	Direktversicherung: Schadenversicherungsgeschäft	-2'748	0	-1'551	-1'197
	Direktversicherung: Sonstiges Geschäft	0	0	0	0
	Aktive Rückversicherung: Schadenversicherungsgeschäft	0	0	0	0
	Aktive Rückversicherung: Sonstiges Geschäft	0	0	0	0
Marktnahe Wert der übrigen Verpflichtungen	Nicht versicherungstechnische Rückstellungen	5'809	0	7'467	-1'658
	Verzinsliche Verbindlichkeiten	0	0	0	0
	Verpflichtungen aus derivativen Finanzinstrumenten	0	0	0	0
	Depotverbindlichkeiten aus abgegebener Rückversicherung	0	0	0	0
	Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	5'449	0	6'257	-808
	Sonstige Passiven	3'260	0	3'168	93
	Total übrige Verpflichtungen	14'518	0	16'891	-2'373
Summe aus BEL plus marktnahe Wert der übrigen Verpflichtungen	Summe aus BEL plus marktnahe Wert der übrigen Verpflichtungen	18'295	0	19'471	-1'175
Differenz marktnahe Aktiven und marktnahe Fremdkapital		356'911	0	340'919	15'991

Anhang III – Solvabilität**Quantitative Vorlage: Solvabilität Solo**

in MCHF

Herleitung risikotragendes Kapital

	Berichtsjahr	Anpassungen Vorperiode	Vorperiode	Veränderung
Differenz marktnaher Wert der Aktiven abzüglich der Summe aus bestmöglichem Schätzwert der Versicherungsverpflichtungen plus marktnaher Wert der übrigen Verpflichtungen	356.9		340.9	16.0
Abzüge	-0.8		-0.8	0.0
Kernkapital	356.1		340.1	16.0
Ergänzendes Kapital	-		-	-
Risikotragendes Kapital	356.1	-	340.1	16.0

in MCHF

Herleitung Zielkapital

	Berichtsjahr	Anpassungen Vorperiode	Vorperiode	Veränderung
Versicherungstechnisches Risiko	67.6		71.9	-4.3
Marktrisiko	26.4		23.3	3.1
Diversifikationseffekte	-18.0		-16.4	-1.6
Kreditrisiko	5.4		5.3	0.2
Mindestbetrag und sonstige Effekte auf das Zielkapital	1.0		-1.1	2.1
Zielkapital	82.5	-	82.9	-0.4

in %

SST - Quotient

	Berichtsjahr	Anpassungen Vorperiode	Vorperiode	Veränderung
Risikotragendes Kapital / Zielkapital	432%		411%	5%

Anhang IV – Bericht der Revisionsstelle



Ernst & Young AG
Maagplatz 1
Postfach
CH-8010 Zürich

Telefon: +41 58 286 31 11
Fax: +41 58 286 30 04
www.ey.com/ch

An die Delegiertenversammlung der

Schweizerischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft, Genossenschaft, Zürich

Zürich, 25. Februar 2020

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Schweizerischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft, Genossenschaft, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang (Seiten 24 bis 39) für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 906 OR in Verbindung mit Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 906 OR in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

Marco Schmid
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Edison Dauti
Zugelassener Revisionsexperte